

**„Das ist eine Überschreitung der disziplinären Zuständigkeitsbereiche!“
Zur geisteswissenschaftlichen Abwehr gegen psychologische und handlungstheoretische
Ansätze der Kulturforschung. – Ein Votum für die qualitative Erforschung der
institutionellen Handlungsmuster und Verfahrensweisen in den Geisteswissenschaften.**

(Harald Weilnböck)

(In Verhandlung: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>)

Gliederung:

1. Einleitung und Fragestellung **S. 2**
2. Gibt es eine ‚Unfähigkeit der Geisteswissenschaften interdisziplinär zu werden‘? **S. 6**
3. Einige unsystematische Feld-Beobachtungen **S. 9**
4. Die strategische Trennung von „disziplinären Zuständigkeitsbereichen“ **S. 13**
5. Figur und Person: zwei verschiedene Welten der Wissenschaft **S. 15**
6. Die texttheoretischen Engstellen der philologischen Narratologie **S. 18**
7. Die kunstreligiöse Angst vor dem wissenschaftlichen Erklären **S. 24**
8. Fragen der Forschungsförderung und Zukunftsperspektive **S. 29**
9. Das „Fächerübergreifende“ – eine schein-interdisziplinäre Kompromissbildung **S. 33**
10. Geisteswissenschaftliche Selbststretungsversuche im Zeichen des „Zorns“ **S. 37**

xxx 1. Einleitung und Fragestellung

Manche der kleinen und unauffälligen Ereignisse des Wissenschaftsbetriebs haben eine größere Bedeutsamkeit, als es scheint. Im letzten Jahr kam im Psychosozial-Verlag, in dem kulturwissenschaftliche Titel bisher eine nur ganz nachgeordnete Rolle spielen, ein Band mit 31 psychologischen Betrachtungen über literarische und filmische Werke heraus. Die Beiträge erproben die kulturanalytische Erschließungskraft von verschiedenen tiefenpsychologischen/psychoanalytischen Begriffen und Modellen und setzten großes Vertrauen in die kasuistische Ergiebigkeit von literarischen Texten. Was dabei besonders bemerkenswert ist: Die 24 Autor/innen des Bandes sind allesamt in (sozial-)psychologischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Berufs- und Forschungsfeldern tätig. Und beinahe zeitgleich legen die Herausgeber/innen ein bemerkenswertes Lehrbuch der ‚tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie‘ vor, das durch je zwei Weiterbildungsmodule ‚Tiefenpsychologie und Literatur‘ bzw. ‚Kulturtheorie‘ ergänzt ist und das Ziel verfolgt, auch die Erörterung von kulturellen und literarischen Phänomenen in das Ausbildungsprogramm von Psychotherapeut/innen aufzunehmen.¹

Die gute alte Tradition der psychologischen Literaturbetrachtung wird heute also gerade von denen weitergeführt, die hauptberuflich in praktischen Anwendungsbereichen der Tiefenpsychologie und Psychotherapie arbeiten; dies ist trefflich und wird das Herz jeder/s interdisziplinär aufgeschlossenen Philolog/in höher schlagen lassen. Dass kein/e einzige/r Universitäts-Literatur- oder Kulturwissenschaftler/in vertreten ist, muss jedoch auf den ersten Blick Verblüffung erregen, sind es doch eigentlich deren Fragen, die hier verhandelt werden, und sind sie es doch, die sich schon vom Amte wegen zuvörderst um die Weiterentwicklung von interdisziplinären Forschungsperspektiven kümmern sollten. Umso weniger ist die bedauerliche Abwesenheit der Philologien den Herausgeber/innen der genannten Bände zur Last zu legen. Zweifellos zwar liegt hier ein Hinweis auf fachliche Eigenbrötlerei vor, jedoch weniger auf diejenige der psychosozialen Wissenschaften, die schon immer ein lebhaftes Interesse an Literatur- und Filmwissenschaft aufwiesen. Vielmehr muss dieser Sachverhalt im Zusammenhang mit jener Zurückhaltung gesehen werden, die die Geistes- und Literaturwissenschaften mehr oder weniger immer schon, aber neuerdings wieder zunehmend und energischer als vormals gegenüber interdisziplinären und psychologischen Arbeitsansätzen zeigen. Zwar also hätte man sicherlich die eine oder andere psychologisch hinlänglich kompetente Literaturwissenschaftler/in zur Beteiligung an diesen Bänden bewegen können; hingegen scheint das generelle Interesse des akademischen

¹ Für meine Besprechung der Bände von xx siehe xx. Weitere Bände, auf die ich hier nur hinweisen kann, sind Fischer 2005 und Neukom 2003 xx. Kulturpsychologie xx.

Bereiches der Literaturwissenschaften an dergleichen Projekten immer spärlicher zu werden und bedauerlicher noch: sogar in eine flächendeckende Aversion umschlagen zu wollen.

Die Vermutung, dass es den Geisteswissenschaften irgendwie an der Fähigkeit oder dem Willen mangelt, sich an theoretisch-methodologischer Innovation und interdisziplinärer Forschungsvernetzung zu beteiligen, ist genauso landläufig, wie sie bisher nicht hinreichend empirisch untersucht worden ist. Gemeinhin wird in diesen Zusammenhängen seit einiger Zeit von der ‚Rephilologisierung der Geisteswissenschaften‘ gesprochen,² womit ein wissenschaftlich-methodologisches Roll-Back zurück zu einer gewissermaßen ‚reinen‘ Philologie gemeint ist, ein Zurück zu historisch-deskriptiver Textwissenschaft, Motiv- und Ideengeschichte, exegetisch eruierten Text- ‚Bedeutungen‘, akribischem Aufweis von intertextuellen Bezügen sowie zu Editionsprojekten. Dies alles sind durchweg notwendige und wertvolle Tätigkeiten, die heute jedoch, so die Annahme, mittelbar im Schatten eines defensiv beharrenden, philologischen Zeitgeistes stehen, der eine Erweiterung der Gegenstands- und Methodenbestimmungen scheut und die interdisziplinäre Vernetzung mit den nicht-philologischen Wissenschaften nicht unterstützen mag. Dass die über die Rephilologisierung angestellten Überlegungen lediglich auf vereinzelt Einschätzungen und individuellen Eindrucksanalysen beruhen und damit den Rahmen der hermeneutisch-philosophischen bzw. feuilletonistischen Äußerungen nicht verlassen, ist jedoch – dies muss man schonungslos einräumen – eher Teil des Phänomens als seiner Erklärung. Weil nämlich philosophisch oder hermeneutisch hergeleiteten Aussagen – im Gegensatz zu den methodisch besser abgesicherten Schlussverfahren der qualitativen Sozialwissenschaften – offensichtlich eine nur geringe intersubjektive Geltung und Verbindlichkeit erreichen, kann man auch nach langem Hin und Her immer noch füglich ganz unterschiedlicher Meinung sein. Lakonisch gesagt: Eine geisteswissenschaftliche Auseinandersetzung, die den Geisteswissenschaften tatsächlich etwas anhaben kann, die also ein größeres Maß an Konsens der Problemwahrnehmung herstellen könnte, scheint es nicht geben zu können.

Dies zeigt sich auch an den zahlreichen Geisteswissenschaften-Debatten, die mit beinahe natur-zyklisch anmutender Regelmäßigkeit alle zwei drei Jahre die deutschen Feuilletons und Wissenschaftsseiten durchziehen, die aber immerhin signalisieren, dass es sich bei der ‚Rephilologisierung‘ nicht um ein bloßes Scheinproblem handelt. Freilich: Die Muster im Abtausch der Argumente sind hinlänglich bekannt; und unermüdlich ziehen sie im Banne einer unerlösten Dialektik ihre Kreise, so dass man auf Nachfrage in den einschlägigen Redaktionen mitunter sogar bei den Autor/innen selbst Äußerungen der Ermüdung und des Überdrusses gewärtigen kann. Zumeist werden die Geisteswissenschaften emphatisch beschworen, sich zu

² Rephilologisierung Titel xx.

ändern, denn „heute muss Wissenschaft etwas nützen und dafür selbst den Beweis erbringen“ (Martin Spiewak in *Die Zeit* vom 22. April, 2005). Zumindest also solle man sich um die horrenden „Studienabbrecherzahlen“ kümmern und den studentischen Wunsch nach „Praxisbezug“ und „besserer Berufsorientierung“ nicht weiterhin systematisch „ignorieren“. Die Erzeugung von Reflexions- und Schlüsselfähigkeiten kann nicht immer nur beschworen und behauptet werden, sondern muss konkret und in nachvollziehbar erfolgsversprechenden Weisen betrieben werden.

Aber auch anderes lässt zu wünschen übrig: „Wo liest man von Deutschlands Germanisten außer in ihren Fachjournalen“. Der Frage: „Was gibt die Wissenschaft der Gesellschaft zurück“, darf also auch von den Philologien die grundsätzliche Berechtigung nicht abgesprochen werden. Ein hehrer, aber etwas vager Bildungsethos des Wahren, Schönen und Guten allein wird zunehmend weniger hingenommen. Spiewaks Mahnung ist eindringlich, denn: „Es besteht die Gefahr, dass sich die Geistes- und Kulturwissenschaften so lange allen Evaluationsbestrebungen verweigern, bis andere das Geschäft für sie übernehmen.“

Dem wird dann häufig genauso unpräzise wie polemisch entgegnet, dass die „Forderung, [die Geisteswissenschaftler] sollten endlich verwertbares Wissen produzieren, vergleichbar ihren Kollegen von der Schiffbautechnik“, unsinnig sei und der „Jargon der gescheiterten New-Economy [nicht] umstandslos auf die Geisteswissenschaften übertragen werden sollte“. (Thomas Assheuer in *Die Zeit* vom 13. Mai 2005). Freilich: Der emphatische Verweis auf den produktiven „Eigensinn der Geisteswissenschaften“ und darauf, „dass die Wirtschaft ihre kulturellen Voraussetzungen nicht selbst erzeugen kann“, bleibt allzu abstrakt und lässt jegliches spezifische Problembewusstsein vermissen. Und auch leidenschaftliche „Liebeserklärungen an die Philologie“ führen nicht weiter; ob sie nun mit „utopischem Charme“ eine Verbindung mit den Naturwissenschaften suchen oder mit „reaktionärem Charme“ den Positivismus einer „reinen, verehrenden, sammelnd-bewahrenden Philologie“ wiederbeleben wollen (Dieter Borchmeyer in *Die Zeit* vom 24. Feb., 2005, über Ottmar Ettens *ÜberLebenswissen. Die Aufgabe der Philologie* und Thomas Steinfelds *Der leidenschaftliche Buchhalter. Philologie als Lebensform*).

Die routinierteren der Beiträger halten sich nicht mehr bei einer dieser zwei Hauptpositionen auf, sondern nehmen sie beide, zusammen mit allen anderen denkbaren Positionen, in ihre eigenen Einlassungen hinein. So konzediert Thomas E. Schmidt „ehrlich gesagt“, dass die Germanistik „zusammen mit der Geschichtswissenschaft das politisch am meisten angepasste und konformistische Fach an der deutschen Universität war“ und also ein gewisser Reformbedarf besteht. Auch heute noch müsse, „wer selbstständig denken will [...] nach dem Studium erst mal durchatmen, er muss vergessen und neu zu lesen beginnen“. Kurz darauf jedoch heißt es erleichtert, den „alten geistespolitischen Opportunismus“ gäbe es heute nicht mehr und es ginge

eher darum, eine „aufrichtige Schadensbilanz der aufgeregten Siebziger“ zu erstellen. In einer erneuten Volte scheint jedoch die „stillschweigende Unzuständigkeitserklärung“, die die Geisteswissenschaften heute im Gegensatz zu damals „in Hinblick auf die Öffentlichkeit“ und ihre brennenden Fragen an den Tag legen, inakzeptabel zu sein, und überhaupt: Heute bilde lediglich „Ideengeschichte den neuen Mainstream. Alles ist sauber, seriös und freut die Deutsche Forschungsgemeinschaft“. Andererseits wiederum heißt es: „Es besteht insgesamt also kein Grund zum Klagen“. Denn nicht nur seien die „Verstrickungen der Altvorderen in den Nationalsozialismus aufgearbeitet“, auch die „Grundlagen des Verstehens sind wissenschaftstheoretisch bis zum Punkt unüberwindlicher Unwissenschaftlichkeit (sic) geklärt worden“. Nichtsdestoweniger hebt wiederum die Klage an: Denn „mit Literatur habe das nur am Rande zu tun“ und keine „bedeutsamen, kontroversen Köpfe prägen heute mehr das Fach [...] keine Außenseiter, Einzelgänger, Apokalyptiker, auf die zu achten sich lohnt“; zurück jedoch kann es auch nicht gehen, denn: „Das Alte“, die „Werkimmanenten [...] waren konservativ bis ins Mark“ und „geprägt vom antimodernen Ressentiment der dreißiger Jahre“. Schmerzlich jedoch fehle es heute „[am] Ästhetische[n]. Gemeint ist jene Beschaffenheit, die sich historiografischer Einordnung beharrlich entzieht, das Realitätszerstörende, Utopische an ihr, ihr Anarchisches und Libertäres“, so dass, ach, „die Ästhetik nur noch hier und da auf einem Katheder lebt“.

Die sich vielfältig brechenden Assoziationen und inneren Widersprüche von Schmidts Aufsatz spiegeln auch die Unübersichtlichkeit der Erwartungen an die Geisteswissenschaften wieder. Sie kulminiert in der unscheinbaren, aber auf vielsagende Weise unsinnigen Formulierung, dass heute keine „theoretisch anspruchsvollen ästhetischen Positionen“ mehr vertreten würden, als ob man tatsächlich gleichzeitig theoretisch und ästhetisch anspruchsvoll sein könnte, es sei denn vielleicht, man folgt poststrukturalismus-analogen Konzepten, was Schmidt jedoch beherzt – und durchaus nicht völlig unberechtigt – dem „Gaga“ zuordnet. Wie gesagt: eine geisteswissenschaftliche Feuilleton-Debatte, die den Geisteswissenschaften tatsächlich etwas anhaben könnte, scheint kaum möglich. Als würde sich im philosophischen Rasonieren alles Konkrete und Empirische wie von selbst auflösen. Dabei ist dasjenige Thema, das auch in Schmidts funkelndem Sammelsurium verschiedener argumentativer Impressionen einen deutlich hörbaren Grundtenor bildet, sein Nietzscheanischer Ruf nach Ästhetik und Apokalyptikern. Dieser genialische Impetus scheint auf der „unüberwindlichen Unwissenschaftlichkeit“ (!) in den Geisteswissenschaften eher emphatisch bestehen als ihr möglichst nüchtern Abhilfe schaffen zu wollen. Jedenfalls leistet er nolens volens den kunstreligiösen bzw. nicht-handlungstheoretischen und damit auch den nicht-psychologischen Latenzen in der momentanen Verfassung der – sich rephilologisierenden Geisteswissenschaften – Vorschub.

Thomas Anz hat kürzlich nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dergleichen Debatten über die Geisteswissenschaften häufig überschießend und nicht selten sachlich unangemessen verlaufen; andererseits jedoch konnte und wollte Anz nicht umhin – davon wird noch die Rede sein –, auch der eigenen Zunft und ihren mitunter Jahrzehnte alten Verfahrensgewohnheiten die Leviten zu lesen. Die Fragen um geisteswissenschaftliche Innovationsbereitschaft bzw. Interdisziplinaritätsverweigerung sind also nach wie vor brennend! Schon allein deshalb, weil sie auch wissenschaftspolitische und ökonomische Brisanz haben; – man denke an die kürzlich vorgestellten Pläne des Hamburger Wissenschaftssenators Jörg Dräger, die Stellen der Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften um die Hälfte zu kürzen (*Der Spiegel* 37/2004, S. 162f.).

xxx 2. Gibt es eine ‚Unfähigkeit der Geisteswissenschaften interdisziplinär zu werden‘?

Ob das vielfach Vermutete – die Abwehr der Geisteswissenschaften gegen eine interdisziplinäre Erweiterung ihrer Forschungsperspektiven – tatsächlich der Fall ist, um welche konkreten Sachverhalte es sich dabei eigentlich handelt, welche institutionsgeschichtliche Bedingungen sowie habituelle, d.h. berufs- und psychobiografische Ursachen sie haben und auf welchen Wegen sich gegebenenfalls wirksame Problemlösungen erreichen ließen, muss somit als weitgehend ungeklärt gelten. Wer also weiterhin spekulative Überlegungen über die mutmaßliche ‚Unfähigkeit der Geisteswissenschaften zu interdisziplinärer Öffnung und theoretisch-methodologischer Innovation‘ anstellt – und nichts mehr als das kann ich hier tun –, sollte unbedingt vorab einen prinzipiellen Forschungsvorbehalt einräumen: Denn diese überaus komplexe Fragestellung bedarf im Grund erst einer soliden Konstitution ihres empirischen Gegenstands, bevor dieser dann mittels geeigneter methodischer Vorgehensweisen bearbeitet werden kann. Was es dabei zu rekonstruieren gilt, sind die Funktionsregeln, die die sachlichen, verfahrenslogischen sowie institutionellen Handlungs- und Entscheidungsprozesse der Geisteswissenschaften leiten, und zwar insbesondere in denjenigen Interaktionskontexten, in denen sie mit Möglichkeiten und Herausforderungen der Methodeninnovation und (transphilologischen) Interdisziplinarität konfrontiert sind. Fragen dieser Komplexitätsstufe, die epistemologische, methodologische, institutionsdynamische und fachgeschichtliche Aspekte umfassen, können auf spekulativ-hermeneutischen Wegen durch noch so viele Debatten kaum verbindlich geklärt werden. Sie bedürfen des nicht zu unterschätzenden Aufwands einer soliden qualitativ-empirischen Bearbeitung, die sich methodologisch an den qualitativen Sozialwissenschaften orientiert und z.B. mit einem Setting aus Einzel- und Gruppengesprächserhebungen oder teilnehmender Beobachtung arbeiten würde.

Nachdem eingeräumt ist, was auch hier nicht geleistet werden kann, will ich im Folgenden – sozusagen im Rahmen von explorativen Vorüberlegung – einige Beobachtungen und Überlegungen anführen, die zwar durchweg unsystematischer und letztlich spekulativer Art sind, die aber vielleicht dennoch heuristisch hilfreiche Anstöße geben können. Meine zentrale These hierbei lautet, dass das, was manchmal als das schwierige Verhältnis der Philologien zu den anderen Wissenschaften sowie zu den Ansprüchen der konkreten Nutzanwendung und gesellschaftlichen Verantwortung empfunden wird, nach wie vor am anschaulichsten in denjenigen Situationen zutage tritt, in denen sich Berührungen mit psychologischen Fragestellungen und Forschungsressourcen ergeben, insbesondere dann, wenn auch Begriffe und Modelle des – selbst nicht sehr klar umgrenzten – Erkenntnisfeldes der Psychoanalyse (und nicht etwa nur der Kognitionspsychologie) aufgerufen werden. Es scheint, als wären die Geisteswissenschaften dort in besonders große Konflikte und Schwierigkeiten gestürzt, wo immer es der unbestreitbaren Tatsache Rechnung zu tragen gilt, dass die Gegenstände von Kunst und Literatur eigentlich *von psychischer Natur* sind, oder präziser: dass es für viele der brennenden Fragen über Kunst und menschliche Kultur zwingend erforderlich ist, ästhetische Gegenstände konsequent als *psychoaffektive* – und nicht etwa lediglich als „textuelle“ (oder bestenfalls „kognitive“) – Phänomene zu konzipieren und zu untersuchen.

Des weiteren gehe ich davon aus, dass es hierbei vor allem der Aspekt der Handlung und Interaktion ist, mehr noch als der des Psychischen, der für die Geisteswissenschaften schwer integrierbar ist. Die handlungstheoretische Grundannahme, dass kulturelle Artefakte sowohl in ihrer auktorialen Hervorbringung als auch in ihrer rezeptiven Aufnahme als subjektiv (und gruppenspezifisch) intendierte Handlungen/ Interaktionen zu begreifen sind und handlungslogisch rekonstruiert werden können, scheint eine mit philologischen Verfahrenstraditionen nur schwer verträgliche Prämisse zu sein. Auf einer nächsten Abstraktionsstufe hängt diese nicht- bzw. anti-handlungstheoretische Grundhaltung meines Erachtens mit einem spezifisch geisteswissenschaftlichen Vorbehalt gegenüber Vollzügen der Explikation zusammen. Der für die Wissenschaft im Sinne der europäischen Aufklärung konstitutive Anspruch, wissenschaftliche Erklärungen von Geschehenszusammenhängen zu finden, jener für die handlungswissenschaftlichen Disziplinen (z.B. der Psychologie oder der Soziologie) selbstverständliche Schritt von der Beschreibung zur Explikation ihres Gegenstandes, liegt dem philologischen Selbstverständnis im Grunde fern. Ein weithin geteilter Glaubenssatz der Geisteswissenschaften bezieht sich auf die ‚ästhetische Autonomie‘ des Kunstwerks und steht explikativen Ambitionen, die kulturelle Phänomene in funktionale Zusammenhänge zu stellen suchen, zumeist verständnislos oder abwehrend gegenüber. Geisteswissenschaftler/innen wollen in

aller Regel nicht nach systematischen Erklärungen für die spezifische handlungslogische Beschaffenheit ihrer textuellen Gegenstände forschen; jeglichen Bestrebungen in dieser Richtung wird gern entgegnet, dass sie „dem ästhetischen Eigenwert der Kunst“ nicht gerecht werden (zumeist ohne dass dabei ausgeführt würde, wie dieser zu begreifen und genauer zu bestimmen wäre). Geisteswissenschaftler/innen scheinen sich vielmehr gänzlich auf die Beschreibung und ideengeschichtliche Verortung oder den komparatistischen Form- und Inhaltsvergleich beschränken zu wollen. Es wird allenfalls Textinterpretation betrieben, und diese bedient sich in der Praxis verschiedener und nicht immer hinlänglich transparenter und methodenreflexiver Verfahren der Zuweisung von bestimmten „Bedeutungen“, die jedoch in aller Regel keine psycho- und handlungslogisch fundierten Erklärungen von Phänomenen der menschlichen (Selbst-)Artikulation beinhalten.

Es ist also die psychologische sowie handlungslogische Natur von Literatur/ Kultur und die dadurch bedingte Möglichkeit, sie auf handlungsdynamisch-kausale Erklärungen zurückzuführen, die, so meine Hypothese, die wesentlichen epistemologischen Barrieren gegen eine konsequente interdisziplinäre Vernetzung der Geisteswissenschaften darstellt. Diese anti-explanatorische Grundhaltung führt in der Folge jedoch dazu, dass genau jene soziokulturellen Zeitfragen ausgeschlossen sind, die der sich formierenden Medien- und Informations- und Wissensgesellschaften unter den Nägel brennen – ein Zustand, der sich sehr wohl als „stillschweigende Unzuständigkeitserklärung der Geisteswissenschaften“ auffassen lässt: Man denke an die vielfältigen Fragen der medialen/ literarischen Sozialisation und mediengestützte Identitäts- und Kompetenzbildung heutiger Jugendlicher, an Fragen der spätmodernen Medien-Vergesellschaftung und Interkulturalität bis hin zu akuten Spezialfragen nach Medienwirkung und Gewalterzeugung/-prävention.³ All diese wichtigen Fragen sind handlungstheoretischer Natur und betreffen das literarische und mediale Handeln von Menschen und Gesellschaften. Wer sich ihnen nicht stellen und nicht dazu beitragen möchte, die hierfür notwendigen wissenschaftlichen, theoretisch-methodologischen Vorkehrungen zu treffen, wird sowohl die engere interdisziplinäre Einbindung der Geisteswissenschaften als auch den nötigen Zuwachs in der vielfach eingeklagten „gesellschaftlichen Nutzwerterzeugung“ aufhalten.

Umso trefflicher ist die jüngst ergangene, eindringliche Empfehlung des Gießener Philosophieprofessors Martin Seel, der die Philologien dazu drängt, „als Textwissenschaften

³ Dergleichen handlungstheoretische Forschungsdimensionen werden von den Philologien im Allgemeinen nicht als geisteswissenschaftliche Themenfelder begriffen und allenfalls dem gänzlich separaten akademischen Bereich der soziologischen Medienwissenschaft zugewiesen, ein akademisches Feld, das zudem ebenfalls in stark polarisierter Weise einerseits einem eher quantitativ-messenden Empirieverständnis und andererseits einem philosophisch-spekulativen Zugang etwa nach post-strukturalen Vorbild folgt. (Man denke etwa an die Medienwissenschaften, wie sie von so verschiedenen Protagonisten wie Norbert Groeben, Michael Charlton oder Norbert Bolz vertreten werden.)

[auch] Handlungswissenschaften zu sein“.⁴ Seels Intervention stellte die klarste Stimme in jener bereits zitierten Feuilleton-Debatte dar. Freilich lässt der sehr besonnen-abwägungsreiche – im geisteswissenschaftlichen Duktus gehaltene – Zeitschriftenartikel mit keinem Wort ahnen, wie unsagbar schwer genau dies den Geisteswissenschaften fällt. Nichts darüber wird gesagt, wie sehr es dem philologischen Habitus und dessen Verfahrenstraditionen widerspricht, die handlungslogische Prämisse, dass die „Welt des Geistes“ keine Zone „neben der übrigen Welt“ ist, und deshalb interaktions- und psychologisch begriffen werden kann und muss, tatsächlich zu beherzigen. Denn Seel spricht programmatisch-appellativ und geht nicht auf die momentane Verfassung der Philologien ein.

Und so gerät an keiner Stelle der gesamten Feuilleton-Auseinandersetzung die tiefgehende und eigentlich dramatisch zu nennende Konfliktsituation der Geisteswissenschaften in den Blick. Ungesagt bleibt, wie oft sich doch der Eindruck aufdrängt, dass die von Seel gegenübergestellten „Textwissenschaften versus Handlungswissenschaften“ nicht, oder jedenfalls nicht nur, als zwei gleichwertige wissenschaftliche Zugänge wahrgenommen werden, die sich als je gegenstandsgemäß zu wählende Alternativen – sachlich und unaufgeregt – gegenüberstehen; wie sehr diese im Gegenteil als zwei im Grunde kaum vereinbare Wissenschaftskulturen angesehen werden, eine Konstellation, die sich phasenweise mitunter auch zum Kontrast zwischen einer wissenschaftlichen und einer vor-wissenschaftlichen Haltung zuspitzen kann. Seels durchgängige, von seinem noblen Wunsch getragene Annahme, die Philologien könnten, wenn sie sich nur entschlossen, „als Textwissenschaften“ ganz einfach „[auch] Handlungswissenschaften sein“, ist also zwar sachlich keineswegs unzutreffend, muss jedoch in institutionsdynamischer und habitueller Hinsicht als unrealistisch und irreführend gelten. Denn die institutionellen Widerstände, die die Geisteswissenschaften dem auf der Ebene von epistemologischen Grundbekenntnissen, Habitus und Verfahrensgewohnheiten entgegenstellen, sind immens. Vor allem jedoch sind diese Widerstände in ihrer genauen institutionellen Funktionsweise und habituellen Struktur weitgehend unbekannt, so dass es im Grunde einer metawissenschaftlichen Untersuchung bedürfte, will man in den Fragen um eine nachhaltige geisteswissenschaftliche Interdisziplinarität wirkliche Fortschritte erzielen.

xxx 3. Einige unsystematische Feld-Beobachtungen

Wie wenig der von Seel beschworene handlungstheoretische Ruck der Geisteswissenschaften auch beim besten Willen erreicht werden zu können scheint, mag der anekdotische Erfahrungsbericht

⁴ „Weltverstrickt. Das Verstehen verstehen. Über den Sinn der Geisteswissenschaften“, in: *Die Zeit* Nr. 18, 22.04.04, S. 48

verdeutlichen, den ein Professor für Psychologie über eine seiner Forschungsambitionen zu berichten weiß und der so eigentümlich bekannt und oft gehört anmutet. – Und an dieser Stelle will ich beginnen, einige jener unsystematischen Beobachtungen anzuführen, die mich zu diesem Aufsatz bewogen haben. Der Sozial- und Medienpsychologe Michael Charlton aus Freiburg hatte sich viele Jahre in zahlreichen Projekten unter psychologischen Prämissen mit Medienrezeptionsforschung beschäftigt und Personen in verschiedenen Einzel- und Gruppensettings sowie in teilnehmender Beobachtung auf ihre persönlich-biografische Nutzung von Medienprodukten hin untersucht. In der Arbeitsperspektive der Psychologie spielen dabei die Texte und Filme selbst, die von den Proband/innen rezipiert werden, in aller Regel keine wesentliche methodologische Rolle.⁵ Sie dienen zumeist lediglich als thematische Katalysatoren von Rezeptionsverhalten. Dementsprechend erfahren die Texte auch keine einlässliche analytische Betrachtung, die ihre inhaltliche, formale und interaktionale Struktur erfasste und im Forschungsprozess mit berücksichtigte.

Umso verständlicher ist, dass Charlton, der ein „Struktur- und Prozessmodell der Medieninteraktion“ konzipiert hatte, begann, ein tieferes handlungstheoretisches Interesse auch an der genaueren Beschaffenheit der Texte und Filme selbst zu entwickeln. Folgerichtig fasste er vor wenigen Jahren den Entschluss, mit den hierfür zuständigen Fächern, den Literatur- und Filmwissenschaften, Kontakt aufzunehmen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit anzustreben. Sie sollte es ermöglichen, die Rezeptionsforschung über Personen, auf die sich die Psychologie gemeinhin beschränkt, direkt mit den Ressourcen einer Kulturwissenschaft zu verbinden, die sich parallel dazu der genauen Analyse der jeweils rezipierten Texte widmen könnte. Charltons Interesse blieb keineswegs vollkommen unerwidert. Nichtsdestoweniger sah er sich nach vielfältigen Sondierungen gezwungen, von seinem Vorhaben abzulassen. Denn das eine ums andere Mal zeigte sich, dass das Gegenstands- und Methodenverständnis der Literaturwissenschaften durchweg *texttheoretisch* verfasst ist und dass deshalb hinreichend differenzierte und operationalisierbare Konzepte von textueller Handlung bzw. auktorialer und rezeptiver Interaktion nicht nur nicht verfügbar, sondern im Grunde auch gar nicht anschließbar waren. Eine direkte Zusammenarbeit mit der *handlungstheoretischen* Medienpsychologie war somit trotz bester Absichten schlechterdings unmöglich.

Eine der fachgeschichtlichen Entsprechungen dieses Erfahrungsberichts ist die Tatsache, dass der ohnehin stets nur sehr kleine Bereich der philologischen Literaturpsychologie, der eine solche Zusammenarbeit vonseiten der Literaturwissenschaft vorbereiten könnte, heute vom Aussterben

⁵ Vgl. z.B. Charlton/ Schneider 1997 mit der bezeichnenden Ausnahme der Beiträge von Deppermann und von Barth/ Gärtner/ Neuman-Braun; vgl. ferner Groeben xx.

bedroht zu sein scheint. Akademisch gesehen – und dies heißt in Deutschland: über das kontinuierlich steigende Interesse der Öffentlichkeit und der Studentenschaften hinwegzusehen, das z.B. die Freiburger literaturpsychologischen Gespräch seit vielen Jahren verzeichnen – ist die psychoanalytische Literaturpsychologie eigentlich kaum noch existent – jedenfalls nicht in den Literaturwissenschaften und in angemessener institutioneller Verankerung. Einen Lehrstuhl oder Studiengang für tiefenpsychologische/ psychoanalytische Literatur- und Kulturwissenschaft gibt es nicht, und gerade in den Literaturwissenschaften scheint die Entstehung eines solchen im Moment am aller unwahrscheinlichsten. So manche frühere Protagonist/innen dieser Forschungsrichtung sind heute nicht mehr leicht als solche zu erkennen. Die meisten Personen, deren Name fest mit diesem Fragenbereich verbunden sind, weil sie sich lebenslang intensiv mit ihm beschäftigt haben, sind emeritiert oder kurz davor – Nachwuchs in aussichtsreicher Position ist kaum zu erkennen; auch eine entsprechende akademische Nachwuchsarbeit gibt es nicht. Die psychoanalytische und tiefenpsychologische Literaturwissenschaft scheint in eine Art inneres Exil gegangen zu sein; dies jedenfalls legen die eingangs erwähnten Neuerscheinungen von Psycholog/innen nahe: An demjenigen akademischen Ort, wo man sie eigentlich erwarten würde, ist sie kaum noch anzutreffen; dafür aber sprießt sie anderenorts und in außeruniversitären Feldern.

Keinesfalls freilich ist diese bedauerliche Situation allein auf die Psychologiefeindlichkeit der Geisteswissenschaften zurückzuführen. Was hier nicht umfassend in Rechnung gestellt werden soll, sind jene Absonderlichkeiten der psycho-philosophischen Wissenschaftsesoterik, deren Gültigkeit gerade einige psychoanalytische Schulen noch bis vor recht kurzer Zeit durchweg mit unerbittlicher Strenge einfordern zu müssen glaubten. Beispielgebend sei an die tendenziell kunstmelancholische Verklärung des Traumabegriffs durch AutorInnen der poststrukturalistischen Psychoanalyse erinnert, deren Nachwirken immer noch vielfach zu beobachten ist (vgl. Weilnböck 2002c, 2005 xx Mahler Bungers und Fricke xx). Die von Richard Rorty und anderen ausgehende Konjunktur von Betrachtungen über „das Trauma“ und die Kunst geht auf eine letztlich fundamentalontologische Inspiration zurück, die im Grunde den kunstreligiösen Latenzen der traditionellen Philologien nachempfunden ist und in aller Regel vollkommen über die psychotherapiewissenschaftliche Empirie und Methodologie hinwegsieht oder schlimmer noch: diese als bloßen Begriffssteinbruch zur Erzeugung von fächerübergreifenden Gesten.

Auch die ältere, orthodoxe Psychoanalyse war und ist in ihrer Freudschen Terminologie teilweise immer noch wenig geeignet, das Erkenntnispotenzial der neueren Psychoanalyse zu unterstreichen und deren Attraktivität für andere Fachrichtung zu erhöhen. Grundannahmen wie die, dass Fetischismus entsteht, wenn der kleine Junge an der Mutter emporblickend den Penis vermisst, dass die Gewaltpotenziale des Antisemitismus als Resultat der „zwangsneurotischen

Verarbeitung der Urszene“ oder des „frühen ödipalen Misserfolgs“ zu begreifen sind oder dass mit Lacan überall ein prinzipiell unstillbares ‚Begehren‘ drängt usf., sind sachlich fragwürdig, interpretatorisch wenig hilfreich und kaum vermittelbar.⁶ Nur langsam beginnt man damit, konsequent die wesentlich weiter führenden Konzepte der jüngeren Psychoanalyse und Psychotherapieforschung heranzuziehen, etwa die der Objektverhältnis-Theorie, der Bindungstheorie, der jüngeren qualitativen Interaktions- und Psychotherapieforschung, der psychologischen Narratologie, der Gruppenanalyse, der Psychotraumatologie, der jüngeren Forschung über (Früh-)Störungen des mittleren, borderlinen Niveaus etc., zumal diese Konzepte das Brauchbare an den älteren Psychoanalysetraditionen durchaus kenntlich mit sich führen (vgl. Bohleber/ Drews xx).

Dass die wissenschafts-esoterische Umwege der Psychoanalyse weder der theoretischen Fundierung noch der breiten Öffentlichkeitswirkung der psychologischen/-analytischen Literaturwissenschaft einen guten Dienst erwiesen haben, steht außer Frage. Mein Interesse hier ist jedoch auf Grundsätzlicheres gerichtet: Die meisten der philologischen Vorbehalte gegen das Handlungs- und Psychologische in der Kunst sind nämlich so althergebracht und undifferenziert, dass sie von dergleichen Binnenbewegungen in der Psychoanalyse kaum berührt wurden. Gemeint sind jene „robusten Vorurteile“ im Sinne einer epochenübergreifenden *longue durée* xx, die sich „mit den feinen Unterschieden“, etwa dem „zwischen einer formalisierten vs. dialektischen Psychoanalyse“ oder auch den Unterschieden zu anderen Richtungen der modernen Tiefenpsychologie, „gar nicht erst abgeben“ (Fischer 2005 xx). Gottfried Fischer führt diese Robustheit auf eine geisteswissenschaftliche Grundhaltung zurück, die der Kunst eine „sakrosankte Position“ zuweist und einer Auffassung vom „Kunstwerk als Geheimnis“ huldigt: „Das Kunstwerk als solches birgt ein Geheimnis, das wie ein Heiligtum zu hüten ist. Man mag das Kunstwerk bewundern, es ablehnen oder bekämpfen. Dies alles ist hinnehmbar. Das wahre Sakrileg jedoch ist seine ‚Analyse‘: Die wissenschaftliche Annäherung wird als ‚Verrat‘ gewertet“ (Fischer 13). Das neuerliche Erstarken dieser Grundhaltung mag in der Tat als ein Indiz dafür verstanden werden, dass die deutschen Literaturwissenschaften heute im Begriff sind, insgesamt und ohne Ansehen von Unterschieden wieder weitgehend „psychoanalysefrei“ zu werden, wie Carl Pietzcker dies in seiner literaturpsychologischen Wegbeschreibung für die unmittelbare Nachkriegszeit feststellte.⁷ Wie jedoch dieses sakrosankte Gegenstands- und Selbstverständnis im

⁶ Besprechung zu Jaeggi und Böhme xx

⁷ „Die Nationalsozialisten hatte Deutschland nicht nur ‚juden-, sondern auch psychoanalysefrei‘ gemacht; ihre Verbrechen wirken bis heute nach. Was die deutsche Literaturwissenschaft angeht, so hatte sie bis zur Studentenrevolte die spärlichen Ansätze psychoanalytischer Annäherung an die Literatur aus der Zeit vor 1933 nicht wieder aufgegriffen. [...] in das Denken deutscher Literaturwissenschaftler drang sie nicht ein“ (64).

Einzelnen beschaffen ist und institutionell umgesetzt wird und wie sehr es dabei vor allem um die Distanzierung von den Handlungswissenschaften geht, müsste genauer rekonstruiert werden.

xxx 4. Die strategische Trennung von „disziplinären Zuständigkeitsbereichen“

Hierbei ist zunächst bemerkenswert, dass die philologischen Vorbehalte gegen die transdisziplinären ‚Fremd‘-Wissenschaften häufig weniger von wissenschaftlicher als strategisch-politischer Natur zu sein scheinen, insbesondere dann, wenn die formalen „Zuständigkeitsbereiche“ der akademischen Felder eruiert werden. Eine jüngere Äußerung, in der dieser Impetus in relativ freimütiger Weise zutage tritt, findet sich in einer – im Tenor durchaus positiven – Besprechung, die Daniel Fulda zwei Herausgeberbänden zur interdisziplinären Narratologie widmet. Nach dem Referat der verschiedenen Ansätze kommt der Autor, der den fächerübergreifenden Forschungsdimensionen der Literaturwissenschaft grundsätzlich wohlmeinend gegenübersteht, auch auf die beiden psychologischen Beiträge zu sprechen und resümiert:

Allerdings – das möchte der Rezensent unbeschadet des Erneuerungsenthusiasmus der meisten Beiträger zu bedenken geben – verschiebt eine solche Kognitisierung (der philologischen Narratologie; H.W.) zugleich die disziplinären Zuständigkeitsbereiche. Modelle der [...] Psychologie avancieren auf diese Weise zu Basistheoremen auch der philologischen Narratologie. Für Philologen [...] erhebt sich damit das Problem, nicht mehr aus eigener Kompetenz urteilen zu können. (259)

Diese entschieden strategisch motivierte Bemerkung und ihr anti-interdisziplinärer Impuls sind auch deshalb bemerkenswert, weil sie hier von einem Germanisten geäußert werden, der selbst ausgewiesenermaßen fächerübergreifend interessiert ist und aktiv an entsprechenden Forschungszusammenhängen teilnimmt. Desto mehr muss erstaunen, dass Fulda hier ganz und gar von der Möglichkeit absieht, sich als Philolog/in auch mit psychologischen Modellen und Gegenständen zu beschäftigen oder entsprechende interdisziplinäre Beziehungen einzugehen und dadurch die „eigene [Urteils]Kompetenz“ zu erhalten bzw. eine neue Kompetenz der interdisziplinären Zusammenarbeit zu entwickeln. Überaus bedenklich scheinen vor allem die konkreten Konsequenzen, auf die eine solche Haltung unweigerlich hinauslaufen muss: Denn die „philologische Narratologie“, implizit die Philologie als ganze, wird hier in ihrer „Zuständigkeit“ ganz unvermerkt, aber nachdrücklich in ein akademisches Jenseits gestellt, wo sie sich in Splendid Isolation von allen handlungstheoretischen Erklärungswissenschaften der psychosozialen Fachbereiche befindet und wo ihr nur umso leichter der gesellschaftliche Nutzwert bestritten und

die öffentlichen Mittel gekürzt werden können. Denn während Fulda auf „Zuständigkeiten“ beharrt, nimmt er genau jenen Standpunkt der „insgeheimen Unzuständigkeitserklärung“ ein, den man den Geisteswissenschaften nicht mehr lange durchgehen lassen wird.

Dass Fuldas Einlassung eher formaler und strategischer Natur ist, als dass sie einem an der Sache orientierten Erkenntnisinteresse verpflichtet wäre, würde er selbst wahrscheinlich bestreiten. Denn als wissenschaftliche Untermauerung seines gegen die „Kognitisierung“ der Narratologie formulierten Bedenkens führt Fulda eine Überlegung zum epistemologischen Stellenwert der Psychologie an, die zunächst ganz und gar kurios scheint: Das eigentlich Problematische an dem Verlust einer rein philologischen „[Urteils-]Kompetenz“ läge nämlich darin, so fährt Fulda fort, dass unter dem Einfluss der psychologischen Ansätze eine „theoriearchitektonische ‚Blackbox‘“ entstünde. „Innerpsychische Prozesse“ seien nämlich „nicht beobachtbar“ (sic), weshalb sich „auch die Fachleute der anderen Disziplinen auf die Modellbildung beschränken“ müssten. Mit einiger Fantasie mag man hier sogar einen Zweifel darüber mitschwingen hören, ob es denn „innerpsychische Prozesse“ überhaupt gibt bzw. ob sie wissenschaftliche Relevanz beanspruchen können. Auf jeden Fall aber zielt Fuldas Überlegung in letzter Konsequenz darauf ab, die Verbürgtheit und Validität des psychologischen Gegenstandsbereichs als ganzen zu bezweifeln, mithin also implizit die wissenschaftliche und institutionelle Berechtigung der Psychologie zu beschneiden: ‚Was die Psychologie erforscht, könne man nicht sehen, weil es eben innerpsychisch sei – mithin eine Black Box‘; man ist also auf „Modellbildung beschränk[t]“. Und hier wird sich füglich der unausgesprochene Nachsatz ergänzen lassen: ‚Was demgegenüber die „philologischen Narratologen“ erforschen, kann man sehen, weil es als Text auf Papier gedruckt ist.‘ Als ob etwa die Dialogtranskripte aus psychotherapeutischen Sitzungen oder anderes qualitativ-empirisches Material aus psychologischen Erhebungen nicht ebenso schwarz auf weiß vorlägen, narrative Struktur hätten und jedenfalls „beobachtbar“ wären!

Diese offenkundige wissenschaftstheoretische Naivität aufseiten eines fraglos hochqualifizierten Fachvertreters der Philologie, der zudem – wie gesagt – selbst fächerübergreifende Interessen verfolgt, scheint mir als fachspezifisches Selbstzeugnis symptomatisch zu sein. Das Phänomen verdient analytisch ernst genommen zu werden als ein projektiver Akt, der über die aktuelle Befindlichkeit der Geisteswissenschaften und ihre komplizierte innere Blockierung bezüglich interdisziplinärer psychologischer Projekte Auskunft gibt. Fuldas eigentümliche Überlegung zur Psychologie, eine Überlegung, die kein Vertreter irgendeines anderen als eines philologischen Faches anzustellen je disponiert wäre, zeugt meines Erachtens in erster Linie von der Angst der Geisteswissenschaften, abgeschafft zu werden (eine Angst, die eine lange Tradition hat und heute angesichts der bereits erwähnten Pläne des

Hamburger Wissenschaftssenats durchaus nicht nur irrationaler Natur ist). Während nämlich Fulda auf gewundene Weise andeutet dass der psychologische Gegenstandsbereich eventuell gar keinen vollgültigen Realitätsstatus hat und es die Psychologie irgendwie gar nicht richtig gibt (oder geben sollte), indem er also ein anderes Feld der Wissenschaften bezweifelt und tendenziell entwertet, wird vor allem auch der Subtext von derjenigen Entwertungserfahrung hörbar, die die Geisteswissenschaften selbst über viele Jahrzehnte so unablässig und bitterlich am eigenen institutionellen Leib erleiden mussten: der anmaßende Vorwurf, dass sie zu nichts nütze und das Geld nicht wert seien, das man in sie investierte.

Vor diesem Hintergrund kann man Fuldas Äußerung als Reaktion der psychischen und institutionellen Abwehr begreifen. Sie beruht auf dem Abwehrmechanismus der ‚Grandiosität‘, die die eigene schmerzhafteste Entwertungserfahrung mittels ‚Projektion‘, ‚Identifikation mit dem Aggressor‘ und ‚Wendung vom Passiven ins Aktive‘ mental von sich abwendet, um sie gleichzeitig – auf Samtpfoten zwar – jemandem anderen, in diesem Fall der Psychologie vor die Füße zu werfen. Es bildet sich hier also eine Art institutions- und psychohygienische Handlungsmuster ab, bzw. ein sog. Ausagieren, das auf der Ebene der epistemologischen Theoriebildung erfolgt. Weit gefehlt wäre somit die Annahme, dass es sich bei Fuldas Überlegungen zur psychologischen Narratologie nur um ungeschickte Äußerungen eines noch relativ jungen Fachvertreters handelt. Wenn sie denn institutionsdynamisch aufgefasst werden sollen – und ich denke, dies ist prinzipiell ertragreich –, dann stellen dergleichen Handlungsformen des ‚epistemologischen Ausagierens‘, ganz im Gegenteil, eher die emphatische Bekräftigung eines initiatorischen, d.h. auch: eines rekrutierungs-strategisch gebotenen, Vorbehalts gegenüber den Psychologien dar. Vielleicht also nicht zufällig erfolgt diese Bekräftigung hier aus dem Munde eines Vertreters des geisteswissenschaftlichen Mittelbaus und steht somit stets auch unter dem Schatten großer existenzieller Berufssorgen und entsprechender Profilierungsnotwendigkeiten. Die institutionelle Funktion dieses Vorbehalts gegen die Psychologie ist es, den eigenen „Zuständigkeitsbereich“ zu verteidigen und dadurch letztlich den nicht-handlungstheoretischen Status des Faches zu bekräftigen. Movens dieser defensiven Reaktion ist eine bewusstseinsferne Angst um die historisch angestammte Geltung, sozusagen den Besitzstand des Faches, der freilich genau dadurch einem hohem Risiko ausgesetzt wird.

xxx 5. Figur und Person: zwei verschiedene Welten der Wissenschaft

Wie sehr eine nicht-psychologische Perspektive für das allgemeine literaturwissenschaftliche Gegenstandsverständnis verbindlich ist und wie sehr sie im Grunde auf einem nicht-

handlungstheoretischen Wissenschaftsverständnis beruht, war immer dann spürbar, wenn Fragen der so genannten Figurenanalyse, d.h. der psychologischen Betrachtung von fiktionalen Gestalten, verhandelt wurden. Freilich: Sigmund Freud hatte seinerzeit mit Bestimmtheit gefordert, Dramenfiguren zu analysieren, „als wäre[n] sie lebendige Personen“ (X, 386); dabei hat er die Notwendigkeit von literatur- und medientheoretischen Klärungen gänzlich außeracht gelassen. In ähnlicher Übereilung und Ungenauigkeit jedoch halten seither die philologischen Literaturwissenschaften an der Überzeugung fest, man dürfe die Handlungen und Selbstäußerungen von fiktionalen Figuren nicht nach Maßgaben zu beschreiben und erklären versuchen, die den Wissenschaften über die menschliche Psyche und menschliches Verhalten entnommen sind. Denn, wie es stets heißt, fiktionale Figuren wären rein ‚textueller Natur‘ und verfügten also über keine Psychen im eigentlichen Sinn; und außerdem müsste ja vorzüglich der „ästhetische Wert des Kunstwerks berücksichtigt“ werden.

Wie ungenau, wenig zeitgemäß und pauschal diese Einschätzung häufig erfolgt, lässt sich an einem Beitrag von Fotis Jannidis über Figur und Person ablesen. Dort heißt es kurz und bündig: „Inzwischen sind außerdem alle wesentlichen Annahmen der Psychoanalyse einer grundlegenden Kritik unterzogen worden – mit der Folge, dass sie sich als unhaltbar oder doch sehr unwahrscheinlich erwiesen“ (170f.). Unter Psychoanalyse versteht der im Jahre 2001 schreibende Jannidis jedoch lediglich „das Gedankengebäude von Freud und seinen Schülern“; und nicht einmal hier trifft die Aussage zu, sind doch zentrale Theoreme selbst der Freudschen Psychoanalyse heute nicht nur zweifelsfrei belegt, sondern sogar durch die bildgebenden Verfahren der klinischen Neurowissenschaften (z.B. der Positronen-Emissions-Tomografie) visualisiert worden, worüber auch häufig und eindrücklich berichtet wurde (vgl. *Der Spiegel* 16/2005). Entsprechend pauschal merkt Jannidis hinsichtlich der Figurenanalyse an, es habe „sich als unfruchtbar erwiesen, die Fülle an historischer Diversität in der Figurengestaltung auf ein einziges Grundmuster zu reduzieren, da dann der größte Teil der Figureninformation als kontingent angesehen werden muss, weil er in seiner historischen Besonderheit nicht durch ein allgemeines Schema erklärt werden kann.“ Dass Jannidis demgegenüber der kognitiven Psychologie einige Bedeutung beimisst, kann jedoch gerade dem Verständnis der affektiven und interaktionalen Aspekte des mentalen Handelns mit fiktionalen Figuren nur wenig gerecht werden.

Diese grundsätzliche Ablehnung der Figurenanalyse blieb stets vollkommen unbeeinträchtigt von der Tatsache, dass selbst herkömmliche Literaturexegesen immer schon auch psychologische Annahmen zugrundelegten. Kein Interpret eines literarischen Textes kommt, so hält Peter von Matt bereits in den 70er Jahren fest, „ohne psychologische Termini aus“ und muss „wohl oder übel Psychologie irgendwelcher Art betreiben“ (46). Nichtsdestotrotz wurden Annahmen, die die text-

implizite Psyche einer narrativen Figur betrafen, im literaturwissenschaftlichen Alltagsgeschäft zumeist als nicht zulässig angesehen, zumindest wenn sie nicht den stets als selbstevident geltenden Alltagspsychologien, sondern den Tiefenpsychologien entnommen waren.

Unglücklicherweise wurde dieser institutionell sowie fach- und mentalitätsgeschichtlich bedingte Konflikt – wie immer bei institutionellen Konflikten – vor allem gegenüber den Nachrückenden, also den Studierenden insbesondere des Grundstudiums, ausgetragen. Kaum eine Diskussionsfigur ist in literaturwissenschaftlichen Einführungsveranstaltungen bis heute mit so hoher Wahrscheinlichkeit voraussehbar wie die, in der die/der Seminarleiter/in einer/m Studierenden, die/der psychologische Überlegungen über eine Figur oder die/den Autor/in anstellt, dergleichen Gedankengänge entschieden verwehrt. Und zwar letztlich nicht nur deshalb, weil es dabei in der Tat theoretische Vorkehrungen hinsichtlich des nicht zu leugnenden Unterschieds zwischen der Interaktion mit lebensweltlich begegnenden Personen einerseits und medial-textuell rezipierten Figuren andererseits zu treffen gilt, nein, zumeist vor allem deshalb, weil sich dergleichen Überlegungen angeblich kategorisch verböten.

Über all das hat Schönau bereits vor geraumer Zeit mit Entschiedenheit das Nötige gesagt: „Der triviale Einwand gegen die psychoanalytische Textdeutung, man könne eben literarische, d.h. fiktionale Figuren ‚nicht auf die Couch legen‘, greift also entschieden zu kurz. Als ob je Menschen auf die Couch ‚gelegt werden‘“ (104, 102 ff., 120). Robert Musils fatal wirkungsmächtiger Ausspruch: „Personen eines Dichtwerks wie lebende Menschen behandeln“, sei die „Naivität des Affen, der in den Spiegel greift“, ist selbst theoretisch naiv (wie er auch aggressiv und entwertend ist). Nun mag Musil persönlich in der damaligen Zeit nicht viel Anlass gehabt haben, der jungen Bewegung der Psychoanalyse großes Vertrauen entgegen zu bringen; außerdem war er vor allem Schriftsteller und nicht Wissenschaftler. Aber auch die heutigen Debatten um Literaturwissenschaft und Psychoanalyse, wenn sie denn überhaupt einlässlich geführt werden, bewegen sich in diesem und anderen Punkten häufig noch immer auf dem gleichen Niveau und legen Zeugnis ab von der Beharrungskraft des nicht-handlungstheoretischen Habitus in den Geisteswissenschaften.

So geht noch Rühling (1996) in Arnold/ Deterings maßgeblichen *Grundzügen der Literaturwissenschaft* in bezeichnender Weise fehl, wenn er konstatiert, Hypothesen über „das Verhalten und die Gefühlsäußerungen realer Personen“ wären „empirische Aussagen, solche über literarische Figuren hingegen nicht“ (483). Aufgrund eines irreführenden, weil rein textlogischen und psychologisch indisponierten Empirieverständnisses überschätzt Rühling den operationellen Wert der „grundsätzlichen Möglichkeit [...], Erklärungshypothesen [über reale Personen] zu verifizieren oder zu falsifizieren“ und einer „definitiven Überprüfung“, d.h. einer Validierung

durch Nachfrage zu unterziehen; andererseits überschätzt er auch die mutmaßlich konstitutive „Uneindeutigkeit“ von „fiktiven Gestalten“. Denn die Forschungserfahrung der Psycho- und Sozialwissenschaften insbesondere seit der Entwicklung der qualitativen Verfahren unterstreicht einhellig das eigentlich Offensichtliche: Die Handlungen und Empfindungen von „realen Personen“ sind sehr viel weniger „definitiv“ erklärbar und „verifizier[bar]“ bzw. validierbar, wie man zunächst vermuten würde; und komplementär dazu sind „fiktive Gestalten“ sehr viel weniger „prinzipiell indeterminiert[]“, mithin implizit unerklärbar, als man, in einer älteren Textlogik denkend, vermuten würde.

Die hermeneutischen Fragen des Handlungsverstehens sind hier wie dort unhintergebar. Sie betreffen Fragen der Erklärung sowohl von menschlichem als auch figuralem Verhalten. Wenn also der Philologe Rühling von Empirie spricht und die Möglichkeiten der „Überprüfung“ von Hypothesen über Figuren eruiert (und verwirft), ist er als Hermeneut mit einem implizit positivistischen Empirieverständnis von alter Schule schlecht beraten. Demgegenüber kann in der zweifellos schwierigen Frage der Validierung von handlungstheoretischen Hypothesen seit jüngster Zeit substantielle Hilfestellung vonseiten der qualitativen Forschungsbereiche (in den Psycho- und Sozialwissenschaften) bezogen werden, die doch für Fragen des Verstehens von menschlicher Handlung in erster Linie maßgeblich sind. So haben die Forschungen dieser Bereiche (s. unten S. xx) die Standards für die Verifikation/ Falsifikation von Hypothesen bzw. für die Feststellung der Gültigkeit/ Repräsentativität von nicht-quantitativen, d.h. qualitativen bzw. rekonstruktiven Befunden in einer Weise geregelt, die im Grunde für Hermeneuten aller Gegenstandsbereiche anschließbar sein sollte.

xxx 6. Die texttheoretischen Engstellen der philologischen Narratologie

Mit zunächst größerer Differenziertheit verfahren die literaturwissenschaftlichen Narratologen Martinez/ Scheffels in ihrer profunden *Einführung in die Erzähltheorie* xx; und dies scheint folgerichtig, liegt doch die Narratologie, verstanden als Wissenschaft vom menschlichen Erzählen, den handlungs- und psychowissenschaftlichen Perspektiven durchaus nahe. Martinez/ Scheffel referieren kritisch Barbara H. Smiths Verständnis von „Dichtung“ als die „Fiktion einer sprachlichen Äußerung“ (14), eine Definition, die offenkundig unschlüssig ist: Denn während kein Zweifel besteht, dass Dichtung die Fiktion der sprachlichen Äußerungen von Figuren *enthält*, muss sie selbst doch auch als sprachliche und erzähl-handelnde Äußerung gegenüber den Leser/innen ernst genommen werden, auf die hin sie geschrieben wurde und bei denen sie psychoaffektive Wirkungen verursacht. Das heißt: Dichtung hat bei ihren Leser/innen einen spezifischen Status von

Realität und psychologischer Faktualität inne, den nur übersehen kann, wessen Theoriemodell von der psychischen Verfasstheit des Menschen insgesamt absieht und anstatt dessen auf einem quasi-positivistischen Verständnis von ‚Text‘ besteht.

Dies betrifft auch die weiteren, an Rühling erinnernden Implikationen Smiths, die davon ausgeht, dass Literatur die „Repräsentation einer Rede ohne empirischen Objektbezug“ sei und „keine Verankerung in einem realen Situationskontext“ habe. Zweifellos nämlich steht Literatur sowohl für Autor/innen als wie Leser/innen immer in den durchaus „realen“ Kontexten von vielfältigen direkt-lebensweltlichen Erfahrungs-„Situationen“ aus der historisch-biografischen Vergangenheit, die in die Handlungsprozesse des Schreibens und/ oder Lesens eingehen. Hierin liegt der spezifische „Objektbezug“ und „Situationskontext“ von Literatur. Diese für das Verständnis von Literatur denknotwendige Erfahrung nicht als „empirische“ anzuerkennen, heißt wiederum, die psychische Verfasstheit von menschlicher Handlung und Lebenswelt zu ignorieren oder aber, forcierter noch: unsachgemäßmaßen einen Black-box-Charakter der psychologischen Empirie zu mutmaßen (Fulda) und jedenfalls auf separaten „disziplinären Zuständigkeitsbereichen“ jenseits der Handlungswissenschaften zu beharren.

Martinez/ Scheffel unterstreichen demgegenüber die eigentlich unbestreitbare Tatsache, dass literarische Texte (und deren Figuren) „ebenfalls Teil einer realen Kommunikationssituation [sind]“, und verweisen auf die „doppelte Kommunikationssituation der fiktionalen Rede“ (17f.), die sich zum einen zwischen den Figuren ereignet und zum anderen an die Leser/in richtet. Jedoch: Diese anzuerkennen, methodologisch zu operationalisieren und zum Gegenstand von Versuchen der wissenschaftlichen Erklärung zu machen, scheint mit der epistemologischen Grundhaltung der Philologien prinzipiell unvereinbar. Auch Martinez/ Scheffel gelangen letztlich nicht wirklich dahin, konzeptuelle Vorschläge für ein handlungstheoretisches Modell des fiktionalen Erzählens zu machen oder Kriterien für funktionsanalytische Einschätzungen von literarischer Interaktion zu eruieren. Überhaupt steht die sich in letzter Zeit neu formierende philologische Narratologie⁸ als ganze durchaus im Zeichen der üblichen geisteswissenschaftlichen Widerstände gegen handlungstheoretische Zugänge.⁹ Dies scheint zunächst verblüffend, denn gerade die Narratologie birgt ja ein hohes Potential der interdisziplinären Zusammenarbeit, die auch die handlungs- und psychologischen Zugänge und Ressourcen in integrativer – und nicht nur aditiver Weise – mit einbeziehen könnte und müsste. Beruhen doch die Phänomene des menschlichen Erzählens grundsätzlich auf komplexen interaktionalen sowie individual- und sozialpsychologischen Zusammenhängen. Und diese lassen sich in den texttheoretischen, historischen sowie inhalts- und

⁸ Hier sei exemplarisch auf die DFG-Forschergruppe „Narratologie“ in Hamburg und die Reihe Narratologia im DeGruyter-Verlag hingewiesen.

⁹ Ausführlicher zu Martinez/ Scheffel in Weilnböck xx, zur Narratologie in Weilnböck xx.

struktur-deskriptiven Perspektiven allein nicht begreifen, auf die man als Literaturwissenschaftler zu achten gewohnt ist. Es böte sich also eine konsequente Vernetzung mit den Narratologien der handlungswissenschaftlichen Fächer an; dies umso mehr, als festzustellen ist, dass sich inzwischen nicht nur die Forschungsbereiche der qualitativen Sozialwissenschaften narrationstheoretisch orientieren. Auch die Felder der klinischen und insbesondere der Entwicklungspsychologie und sogar die der experimentellen Neurowissenschaften haben sich – freilich weitgehend unbemerkt von den Philologien – einen erzählwissenschaftlichen Theorierahmen gegeben, der die Narration als die Grundeinheit des menschlichen Denkens und Handelns überhaupt begreift (Geißler xx).

Eine handlungswissenschaftliche Erweiterung setzte die Literaturwissenschaften in die Lage, sich hier anzuschließen und einzubringen: Sie ermöglichte es, jenes „jemand erzählt jemandem etwas“ (xx) – so definieren Scheffel/Martinez das Erzählen in eigentlich durchaus handlungslogischer Weise – wesentlich genauer zu formulieren; und dies ist unabdingbar, will man das grundlegende Faktum der psychischen Verfasstheit aller menschlichen Handlung nicht nur – wohl oder übel – einräumen, sondern ihm auch in theoretisch-methodologischen Hinsichten Rechnung tragen. Dann nämlich kann in einer Erzählung ein wesentlich komplexeres handlungsdynamisches Basisschema erkannt werden, das in etwa folgendermaßen zu skizzieren wäre: „Jemand erzählt jemandem etwas über den Gegenstand G, der die Personen/ Figuren P/F-n impliziert, aus Anlass von A in der konkreten Situation S; dies erfolgt mit der bewusstseinsnahen Intention I-1 und den bewusstseinsfernen Intentionen I-n“.¹⁰

Diese Grundlegung betreffe alle Erscheinungsweisen von menschlicher Narration gleichermaßen. Denn es wird hierdurch ein Gefüge von Handlungsbedingungen formuliert, die im so genannt fiktionalen und medial vermittelten Erzählen, das vor allem in der Kunst und den Medien erfolgt, keineswegs grundsätzlich aufgehoben sind, wie Vertreter/innen eines eher traditionellen philologischen Gegenstands- und Selbstverständnisses häufig unterstellen. Der durchaus nicht unmaßgebliche Unterschied zwischen fiktionaler und faktualer Erzählung sowie zwischen mündlicher und medial-vermittelter Präsentation ist dem grundlagentheoretisch nachgeordnet. Dieser Unterschied ist jedenfalls ungeeignet, als Basisdifferenzial für die Organisation von disziplinären Zuständigkeiten zu dienen, weil somit die wissenschaftliche Beschäftigung mit fiktionalen, ästhetischen Narrativen durch einen schier unüberwindlich scheinenden Graben von der Erforschung der vielfältigen anderen Phänomenen des menschlichen Erzählens getrennt wird.

Mit umso größerer Deutlichkeit wird offenkundig, wie sehr auch das – eigentlich interdisziplinär positionierte – Feld der philologischen Narratologie unter dem Bann der

¹⁰ In Anlehnung an Richter/ Stein xx; vgl. ferner Weilnböck xx, Dresden.

Beharrungskraft steht, die für das allgemeine geisteswissenschaftliche Gegenstands- und Methodenverständnisses kennzeichnend ist. Denn selbst die vergleichsweise fortschrittliche Einführung von Martinez/ Scheffel nimmt die Herausforderung nicht an, die in der heutigen wissenschaftlichen Landschaft eigentlich gestellt ist: als zunächst geisteswissenschaftlich verfasste Philologie auch neue Wege zu entwickeln, die es erlauben, an einer wirklich interdisziplinären und das heißt: handlungs- und psychologischen Narratologie konstruktiv und ergebnisoffen mitzuwirken. Der jüngst von Jan-Christoph Meister im Kontext der Hamburger DFG-Forschergruppe herausgegebene Band ist dahingehend verdienstvoll, wie auch die Titel von Nünning/ Nünning. Allerdings verbleiben die Bände bei einer eher aditiven Zusammenstellung von philologischen und handlungswissenschaftlichen Ansätzen zur Narration und stellen noch kaum in Aussicht, dass und wie auch die methodologische Integration der verschiedenen Bereiche vorangebracht werden kann. Auch ließ die Diskussion unter den Tagungsteilnehmer/innen der verschiedenen Fachrichtungen vielfach erkennen, wie schwer der philologischen Narratologie der Umgang mit den psychologischen Zugänge fällt (vgl. Weilnböck 2005 xx).

Die hemmenden Wirkungen, die diese anti-handlungslogische Position bereits auf der Ebene der Theorie- und Modellbildung zeitigt, können exemplarisch an Martinez/ Scheffels Begriffen des erzählerischen Involviert-Sein abgelesen werden, für dessen Konzeption die Autoren sich auf Susan S. Lansers *The Narrative Act* (1981) beziehen. Zwar wird eingeräumt, dass „jede Erzählung per definitionem von jemandem erzählt wird“ und „sprechpragmatisch gesehen in der ersten Person abgefasst [ist] (selbst wenn der Erzähler die grammatische erste Person an keiner Stelle seines Textes verwendet)“ (81). Dennoch wird in der Frage des Involviert-Seins und der „Beteiligung“ überhaupt nicht die Autor/in und/oder Leser/in, sondern nur die – sozusagen textimmanente – „Beteiligung des Erzählers“ im engeren texttheoretischen Sinn betrachtet. Und diese wird anhand einer rein formalen, nomenklatorischen Unterscheidung von Positionen des Erzählers vollzogen, die für funktionsanalytische und handlungstheoretische Fragen kaum anschließbar ist. Die Bandbreite dieser Positionen spannt sich dann im Wesentlichen zwischen dem Erzählen in der ersten und der dritten Person auf und führt im Einzelnen die Typen des „unbeteiligten Erzählers“, „unbeteiligten Beobachters“, „beteiligten Beobachters“, der „Nebenfigur“, einer „der Hauptfiguren“, der „einzigsten Hauptfigur“ auf.

Dass dabei die Frage nach der jeweiligen auktorialen bzw. rezeptiven „Beteiligung am Geschehen“, die die narrative Handlung von Autor/in und Leser/in bestimmt und die doch eine Frage von hoher wissenschaftlicher Relevanz ist, gar nicht gestellt und nicht einmal als Desiderat von Forschung und Modellbildung einbezogen wird, markiert das dezidiert nicht-handlungstheoretische Gegenstandsverständnis. Hingegen deutet eigentlich schon die Wahl der

Begriffsemantik (des „Beteiligt-[Seins]“), die ja mindestens konnotativ auf mentale Sachverhalte des affektiven Involviert-Seins verweist, unwillkürlich auf die handlungs- und psychologischen Aspekte des Erzählens hin. Sind es doch – nach den Figuren – letztlich vor allem die Autor/in und die Leser/innen, die im eigentlichen Sinn an der Erzählung persönlich und psychoaffektiv „beteiligt“ sind. Umso verblüffender ist, dass, wer Beobachtungen dahingehend anstellt, dass „ein Erzähler unterschiedlich stark am erzählten Geschehen beteiligt ist“, nicht auch gleichzeitig die Notwendigkeit oder wenigsten Wünschbarkeit erkennt, die theoretische Position der Person der Autor/in wie auch der Leser/in des Erzählens konzeptionell mit einzubeziehen, oder aber, wenn denn die Begrenzung der Perspektive auf die Textimmanenz durchaus gelten soll, wenigstens die Frage, mit welchen mentalen Qualitäten die Erzählerfigur in der textuellen Gestaltung ausgestattet ist. Und diese Leerstelle wiegt umso schwerer, als doch anerkannt wurde, dass „jede Erzählung [...] sprechpragmatisch gesehen, in der ersten Person abgefasst [...]“, was übrigens analog auch für das Zuhören gilt und impliziert, dass personale und intentional-mentale Faktoren wirksam sind (81). Dergleichen handlungstheoretische Fragen über die – für den Text konstitutiven – auktorialen oder rezeptiven Prozesse liegen jedoch dem philologischen Ansatz von Martinez/ Scheffel vollkommen fern, und die Autoren beschränken sich vollkommen auf die bereits genannte, Rubrizierung von rein formalen „Positionen des Erzählers“ xx.

Wie wenig geeignet diese – hier neuerlich: nomenklatorische und nicht-explikatorische – Klassifikation ist, als ein hilfreiches Modell für wissenschaftliche Fragestellungen über menschliches Erzählen zu fungieren, wird insbesondere angesichts der Rubrik des heterodiegetischen Erzählens in der dritten Person ersichtlich. Zum einen nämlich fällt auf, dass diese Erzählerposition nicht in gleichermaßen differenzierter Weise in das Modell integriert ist wie die des homodiegetischen Erzählens; stehen doch den fünf Binnenunterscheidungen dort nur eine einzige, monolithische Position auf der Seite des heterodiegetischen Erzählens gegenüber: die des sog. „unbeteiligten Erzählers“. Vor allem jedoch ist gänzlich irreführend, dass diese Klassifikation als ganze unfehlbar den Eindruck erweckt, bei einer heterodiegetischen Er-Erzählung läge das relativ geringste Maß an erzählerischer „Beteiligung“ und Involviert-Sein, bzw. das größte Maß an „Unbeteiligt-[Sein]“ und Distanzierungsmöglichkeit vor. Dies kann zwar formal legitimiert werden, denn ein Er-Erzähler, der den geschilderten Geschehnissen nicht persönlich beiwohnte, geschweige denn in sie verwickelt wäre, mag als weniger „beteiligt“ erachtet werden als der ichterzählende Protagonist eines Geschehens. Jedoch, und dies gilt bereits, wenn man sich nur mit der textimmanenten Erzählerfigur und nicht schon auch mit der empirischen Autor/in und ihren Leser/innen beschäftigt: Wie wenig maßgeblich – und es muss gesagt werden: wie vergleichsweise uninteressant – ist diese Art des formalen Klassifizierens doch, wenn es darum geht, Modi und

Kulturen des Erzählens und des narrativen „Beteiligt-Seins“ von Menschen zu begreifen! Schon für die textimmanente Perspektive gilt nämlich: Wie eine Erzählerfigur beschaffen ist und wie sie agiert – in den verschiedenen für das Erzählen maßgeblichen Hinsichten der Informationsaufbereitung, der Lesersteuerung, der Spannungserzeugung, der narrativen ‚Zuverlässigkeit‘, der Bewertungen und Suggestionen etc., ist im ganzen doch recht unabhängig von ihrer formalen Stellung zum Geschehen. Einige trefflich gewählte Beispiele von heterodiegetischen Er-Erzählungen (insbesondere der ‚unzuverlässigen‘ unter ihnen) würden mühelos zeigen, dass gerade auch von der Er-Erzählung tief greifende suggestive Wirkungen ausgehen können, die den Leser/innen eine umso größere (und/ oder zwiespältige) „Beteiligung“ aufzuerlegen versuchen. Und hier scheint mir, dass es einige der interaktionalen Begriffe der jüngeren Psychotherapiewissenschaften und psychoanalytischen Entwicklungspsychologie sind, die in der momentanen Landschaft der psychosozialen Wissenschaften die größte Hilfestellung versprechen.

Demgegenüber davon auszugehen oder auch nur zu suggerieren, ein (heterodiegetischer) Er-Erzähler wäre prinzipiell weniger disponiert, eine „Beteiligung am Geschehen“ einzugehen bzw. zu erzeugen, als ein (homodiegetischer) Ich-Erzähler, macht die große handlungstheoretische Hilflosigkeit dieses Verfahrens der beschreibenden philologischen Klassifikation augenfällig. Sicherlich: Martinez/ Scheffels philologische Narratologie haben dies nicht wirklich suggeriert! Denn die eigenwillige Akzentuierung der Begriffsemantik des „Involviert-Seins“, also die Frage nach der erzählerischen „Beteiligung“ im mentalen, psychoaffektiven Sinn (entweder als textuelle Kennzeichnung der Erzählerfigur oder als empirisches Phänomen bei Autor/innen und Leser/innen) stammt von mir, und ich habe sie Martinez/ Scheffel in heuristischer – und provokatorischer – Absicht untergeschoben. Die Autoren selbst heben lediglich auf eine formale, sozusagen topographische „Stellung“ der „Erzählerposition“ vis-a-vis des „Geschehens“ ab.

Die handlungstheoretische Frage nach den interaktionalen und psychologischen Implikationen der „Stellung des Erzählers“ liegt überhaupt nicht im Horizont von Martinez/ Scheffels deskriptivem Ansatz. Die einzige entfernte Erinnerung daran, dass Erzählen, auch fiktionales Erzählen, wie alles menschliche Agieren psycho- und handlungslogischer Natur ist und entsprechende Wirkungspotentiale beinhaltet, ist in der unwillkürlichen Wahl der Begriffsemantik des „Beteiligt-“ und „Involviert-Seins“ enthalten. Was freilich diese eigentlich unbegreifliche handlungstheoretische Enthaltung unwillkürlich zur Folge hat, ist jene weiter oben von Schmidt zitierte „stillschweigende Unzuständigkeitserklärung“, mit der die Geisteswissenschaften von der „Öffentlichkeit“ und ihren brennenden – und durchweg handlungstheoretischen (!) – Fragen Abstand nehmen. Sich demgegenüber für eine interdisziplinäre Narratologie zuständig zu erklären,

würde die anspruchsvolle Aufgabe implizieren, Beurteilungskriterien für die psychoaffektive „Beteiligung“ von Autor/innen und Rezipient/innen am und durch das literarische/n Erzählen zu entwickeln, eine Herausforderung, die eine Zusammenarbeit jenseits der verschiedenen „akademischen Zuständigkeitsbereiche“ notwendig und möglich machen würde.

Der nicht den akademischen Philologien zugehörige Narrationsforscher Alan Palmer (xx) immerhin erkennt diese Zuständigkeit an. Mit ähnlicher Problemwahrnehmung hinsichtlich der institutionell verwaisten Figurenanalyse hat Palmer ausdrücklich für eine systematische „study of fictional minds“ plädierte, ein Forschungsfeld, das er als ein „clearly defined and discrete subject area in its own right within narrative theory“ anerkannt sehen möchte (xx). Denn die „constructions of the minds of fictional characters“, die ein/e Autor/in oder ein/e Leser/in herstellen, sowie der „continuing consciousness frame“, in dem Figuren wahrgenommen würden, seien für das Verständnis von Literatur von essenzieller Bedeutung. Auf diesem Wege wird auch die „implizite biografische Erfahrung“ sowie die „implizite psychische Selbstwahrnehmung und Struktur“ einer literarischen Figur konzipierbar (Weilnb. xx). Zumindest in einer engeren kognitionspsychologischen Perspektive, die heute zunehmend auch in der philologischen Narratologie akzeptiert zu sein scheint (vgl. Nünning/ Nünning xx), unterschreibt auch Jannidis diese Forschungsperspektive xx (vgl. Anm. xx). Die Beschränkung auf den kognitionspsychologischen Referenzrahmen kann jedoch dem für die Literatur und das menschliche Erzählen so wichtigen Aspekt der psychoaffektiven und interaktionalen Prozesse nur unzureichend gerecht werden, zumal Jannidis sich entschieden und zum Teil sogar mit eigentümlich polemischer Emphase von der hierfür hilfreicheren Ressourcen der neueren Entwicklungspsychologie und Psychoanalyse abwendet.

xxx 7. Die kunstreligiöse Angst vor dem wissenschaftlichen Erklären

In den bisherigen Beobachtungen zeichnete sich also ab: Die epistemologische Abwehrhaltung der Geisteswissenschaften gegenüber transphilologischen Fächer- und Methodenvernetzungen scheint im Wesentlichen zwei Vektoren zu haben: Sie tendiert zum einen dazu, die gleichwohl unleugbare psychische Natur des Gegenstandes ‚Literatur‘ auszublenden; und zum anderen wendet sie sich von handlungs-erklärenden – und nicht nur beschreibenden – Fragestellungen ab, die für die Wissenschaft vom Menschen im handlungstheoretischen Verständnis essentiell ist. Dabei scheint es überraschenderweise eher Zweiteres, der Anspruch der *wissenschaftlichen Erklärung*, zu sein, der vor allem der Gegenstand dieser geisteswissenschaftlichen Abwehrhaltung ist. Weit gefehlt also wäre, lediglich von einer unpsychologischen Haltung zu sprechen. Denn dass man

philologischerseits mit dem Psychischen an sich auf einer textinhaltlichen und motivgeschichtlichen Ebene durchaus umzugehen gewillt ist, jedoch dessen explanatorische Perspektive nicht anerkennen will, darauf hat kürzlich Malte Stein hingewiesen: Schon in den 70er Jahren, so erinnert Stein, formulierte Marianne Wünsch, die der Psychoanalyse keineswegs grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, ihre wirkungsmächtige Unterscheidung zwischen der „nomenklatorischen“ und der „explanatorischen“ Anwendung von psychoanalytischen Begriffen auf literarische Figuren: „Für unproblematisch erachtet Wünsch allein eine strikt ‚nomenklatorische‘ Begriffsanwendung, welche dem Text ‚nichts hinzufügt‘“ (Stein xx, Wünsch 55). Eine Klassifikation (xx) von Figuren im Sinne der psychoanalytischen Charakter- und Neurosenlehre ist nach Wünsch also zulässig. „Explanatorische Anwendungen“ hingegen, bei denen „de facto erklärt [wird], warum jemand etwas sagt oder tut“ (Wünsch 50), seien indessen nur dann möglich, „wenn das zur Interpretation herangezogene Theorem dem Autor des analysierten Werkes bereits bekannt gewesen sein konnte (Stein xx, Wünsch 55).

Stein weist zudem ergänzend darauf hin, dass sich z.B. auch Horst Thomé „bei seinem Unterfangen, die ‚Objektsprache‘ von Werken des Realismus mit Freudschen Termini ‚verdeutlichend [zu] reformulier[en]‘, auf einen strikt nomenklatorischen Begriffsgebrauch beschränk[t]“ (Stein xx, Thomé 6): „[Thomé’s] monumentale Arbeit über Tiefenpsychologie und Psychiatrie in deutschsprachigen Erzähltexten des Realismus geht deshalb von der – durchaus gewagten xx?? – Prämisse aus, dass Freud mit seinen psychoanalytischen Theoremen lediglich systematisiert und zusammengefasst habe, was in der anthropologischen Diskussion des 19. Jahrhunderts als ‚Volkswissen‘ ohnehin schon umläufig gewesen sei“. Neuere psychoanalytische Modelle zu nutzen und vor allem: sie als Ressource der „explanatorischen“ Erklärungsfindung heranzuziehen und für Fragen dahingehend zu nutzen, „warum jemand (d.h. eine Figur, H.W.) etwas sagt oder tut“, geschweige denn, warum jemand etwas auf eine bestimmte Weise erzählt, ist damit kategorisch ausgeschlossen.¹¹

Die Schroffheit dieser seither vielfach angeführten, aber doch eigentlich so wenig zwingenden Argumentation der Ausschließung (denn warum sollte die nomenklatorische Klassifikation nach der Psychoanalyse sinnvoll sein und die Handlungserklärung nicht?) wird im heutigen wissenschaftsgeschichtlichen Rückblick mitunter etwas geglättet. So referiert Rühling (1996) Wünsch’s Unterscheidung eher vermittelnd und unterschlägt, dass Wünsch die explikatorischen Anwendungen für unzulässig hielt. Wohl nicht zufällig jedoch schließt noch Rühling seine eigene, im Fließtext recht unvermittelt erscheinende Feststellung der Nicht-

¹¹ Ähnlich ist auch das im Kreise der von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Projekte eigentlich untypische Projekt der xx

Empirizität von Aussagen über literarische Figuren (s.o.) genau dort an, wo er von Wüschs Aussagen über die „explikatorischen Anwendungen“ handelte (483).

Umso deutlicher erweist sich hierin die tiefere handlungsdynamische Funktion, die dieser über verschiedene fachgeschichtliche Epochen hinweg wirkungsmächtigen Unterscheidung zwischen nomenklatorischer und explikatorischer Anwendung innewohnt. Wer die nomenklatorische Anwendung zulässt (denn: wo die Psychoanalyse zum historischen Kontextwissen der Autor/in gehört, muss Psychoanalytisches freilich auch als textinhaltlicher Aspekt erwartet werden), nicht aber die explikatorische, begründet ein nicht-handlungstheoretisches und nicht-explikatorisches Methodenverständnis, das sich dezidiert auf ein deskriptives texttheoretisches Modell beschränkt. Es ist also das Erklärende, der im strengen Sinn wissenschaftliche Anspruch der Explikation von literarischen/ kulturellen Phänomenen und fiktionalen Figuren, dem die Philologien im Grunde nicht nachkommen wollen. Als solle die Kunst in einem Status des Unerklärlichen und Geheimnisvollen beleiben, der sonst nur religiösen Glaubensdingen zuerkannt wird, den die Geisteswissenschaften jedoch, Gottfried Fischers oben zitiertem Wort gemäß, auch für die „sakrosankte Position“ des „Kunstwerks als Geheimnis“ beanspruchen, so dass dessen erklärende Analyse dort im Grunde als „Sakrileg“ und „Verrat“ wahrgenommen wird.

Auch Richter/ Stein unterstreichen die Bedeutung der explikatorischen Dimension. Hat sie doch der Sozialwissenschaftler Hartmut Esser „in Anschluss an Max Weber, Alfred Schütz und Raymond Boudon als ‚Grundstruktur einer soziologischen Erklärung‘ [S. 83-140] ausdrücklich für alle Wissenschaften beansprucht, die sich mit der Rekonstruktion der subjektiven Sinnhaftigkeit von menschlicher Handlung“ befassen – wozu zweifellos auch die Handlungen des Lesens und Verfassens von Literatur gehören. Umso eindringlicher sprechen Richter/ Stein mit Quasthoff die Mahnung aus, die oben bereits bei Seel angeklungen war: dass die weitgehend deskriptiv verfassten Philologien (und insbesondere die „[philologische] Erzählforschung“) „sich nicht darin einrichten sollte[n], den großen und wichtigen Bereich menschlicher Handlungen als der wissenschaftlichen Erklärung nicht zugänglich zu deklarieren [Quasthoff xx 1980, S. 131-148]“. Da Erzähltexte als „motivierte Konstrukte“ (mit Wolf 2002, S. 32 xx) zu begreifen sind, gelte es vielmehr, deren jeweilige „Konstruktionseigenschaften“ nicht allein zu beschreiben, sondern – wie es für eine Theorie selbstverständlich sein sollte [vgl. Esser 1993] – auch zu erklären“. Dies wird jedoch ohne eine weit reichende Zusammenarbeit mit psychologischen Forschungsbereichen schlechterdings nicht möglich sein; und dabei bedarf es insbesondere auch der tiefenpsychologischen Ressourcen, die den psychoaffektiven sowie -biografischen und nicht nur den kognitionspsychologischen Aspekten im engeren Sinn Rechnung tragen können.

Hier jedenfalls wird der wesentliche projektive Gehalt erkennbar, den Fuldas Suggestionen über die vermeintlichen wissenschaftlichen Unzulänglichkeiten der Psychologie enthalten. Denn dieser berührt im Grunde eine essentielle wissenschaftstheoretische und -strategische Schwachstelle der Geisteswissenschaften: Nicht die Psychologie weist, wie Fulda nahe legte, ein grundsätzliches epistemologisches Problem auf, es sind die Philologien selbst, für die das gilt. Die Philologien nämlich sind es, die grosso modo gar nicht den Status von vollgültigen Wissenschaften für sich beanspruchen können und dies überwiegend auch gar nicht wollen, jedenfalls dann nicht, wenn die Bedingung gestellt ist, dass eine Wissenschaft nicht nur beschreibend, sondern auch explikativ intendiert sein und eine erklärend-handlungstheoretische Reflexion von lebensweltlichen Phänomenen zu leisten versuchen sollte. Ein ganz überwiegender Großteil der Philologien nimmt davon Abstand.

Besorgniserregender noch: Aus dieser Standortbestimmung folgt, dass dem so peinsamen Vorwurf, die Geisteswissenschaften seien zu nichts nütze – so ungerecht, pauschal und unangemessen er sicherlich ist –, eine gewisse Restsubstanz schwerlich abgesprochen werden kann. Denn eine Philologie, die es aufgrund ihrer eher kunstreligiösen Wurzeln im 18. und 19. Jahrhundert wie auch aufgrund eines falsch verstandenen Konzepts der ‚ästhetischen Autonomie‘ als grundsätzlich unangebracht empfindet, Ambitionen des Erklärens zu verfolgen, muss in allen Rücksichten der Nützlichkeit und Anwendbarkeit von Wissenschaft hinsichtlich der brennenden Fragen moderner Gesellschaften zwangsläufig zurückstehen: Wer nämlich – aus einer Art Respekt vor dem ehrwürdigen Gegenstand – eigentlich nichts erklären will, kann auch kaum irgend konkret nützlich werden. Und der Verweis darauf, dass die Menschen die Kunst und Literatur ja ganz selbstverständlich nutzen sowie das eigentlich ungeprüfte und waghalsige Vertrauen darauf, dass dies – zumindest bei kanonischer Literatur – immer zum Wohle der Menschheit geschehe, kann hier kaum ins Feld geführt werden, solange sich die Literaturwissenschaft so wenig mit der Empirie dieser individuellen Nutzenwendungen von Literatur und Medien beschäftigen will.

Ohne dass man sich des problematischen epistemologischen Sachverhalts der ‚verminderten Wissenschaftlichkeit‘ geisteswissenschaftlicherseits recht bewusst geworden wäre – und fraglich muss sein, wie man ein so ungeheueres Bewusstsein schadlos ertragen kann –, waren dessen Symptome und Nebenwirkungen immer schon deutlich fühlbar. Im Kontext der oben erwähnten turnusmäßigen Geisteswissenschaftenschelten hat kürzlich Thomas Anz zunächst deren sachliche Fehleinschätzungen moniert, dabei jedoch auch mit wünschenswerter Deutlichkeit die Versäumnisse der germanistischen Zunft benannt (und einige Perspektiven der Abhilfe z.B. in der die historische Anthropologie angeführt):

Das Beharrungsvermögen tradierter Gewohnheiten [in der Literaturwissenschaft] zeigte in Titeln und Themen literaturwissenschaftlicher Monographien, Aufsätze, Literaturgeschichten, Lehrveranstaltungsprogrammen und Studienordnungen ein Maß an Einfallslosigkeit, das den beklagten Verlust an öffentlicher Resonanz durchaus verdiente. Von der zwanzigsten Einführung in die "Epoche" der Deutschen Klassik, der fünfzigsten Monographie zur Geschichte der Novelle, der Komödie oder der Ballade, dem hundertsten Aufsatz über "Effi Briest" oder dem tausendsten Seminar über Kafka gehen in der Regel kaum neue Impulse aus.

Bei dieser vielfach gemachten Erfahrung handelt es sich m.E. um ein phänotypisches Symptom jenes grundsätzlicheren Problems, das sich die Geisteswissenschaften durch die Selbstbeschränkung auf historische Deskription einhandeln: die Nicht-Anschließbarkeit für die Handlungswissenschaften.

Als ein weiteres der weithin sichtbaren Symptome dieser – strukturell komplexen – „Einfallslosigkeit“ kann auch jenes diffuse Enttäuschungsgefühl verstanden werden, das stets von einem nicht geringen Teil der Eingangsemester der Literaturwissenschaften empfunden wird und sich in ungenauen Klagen darüber äußert, dass einem im Studium die Freude am Lesen und Schreiben ausgetrieben würde. Jedenfalls scheint dieses Phänomen zu sehr verbreitet zu sein, um es, wie häufig zu beobachten, hinter vorgehaltener Hand lediglich mit der vermeintlichen Talentlosigkeit der viel zu vielen Lehramtskandidat/innen abzutun, die doch, so heißt es insgeheim, besser an einer PH zu versorgen wären. Auch dieses Enttäuschungsgefühl, sollte, denke ich, versuchsweise im Kontext der „Einfallslosigkeit“ der geisteswissenschaftlichen Fächer begriffen werden. Denn hier schlägt sich die anti-handlungstheoretische Selbstbeschränkung häufig nach wie vor darin nieder, dass, wie bereits Hans Robert Jauss sagte, vielfach „die primäre ästhetische Erfahrung des Kunstwerks übersprungen“ wird, weil die Wissenschaft, „dem Irrtum huldigt, der Text sei nicht für Leser, sondern eigens dafür geschaffen, um von Philologen interpretiert zu werden“ (1977, in Schönau xx 1991, S. 51).

Dieses Überspringen von mentaler „Erfahrung“ kommt jedoch nur scheinbar der wissenschaftlichen Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit zugute; vielmehr macht es die intuitive wissenschaftliche Neugier über die Rezeptionsdynamiken von Texten zunichte und übersieht damit obendrein einen wesentlichen Gegenstandsbereich von literarischer Interaktion im handlungswissenschaftlichen Sinn: die Lesereaktion. Dieser könnte man sich z.B. konkret über rezeptionsanalytische Ansätze nähern, die dann auch auf textanalytische Fragen zurückgeführt werden können. Umso weniger also kann eine solche „Einfallslosigkeit“ umhin, mitunter auch die Stimmungslage unter den eigentlich durchweg hochmotivierten und inspirierten Studierenden und

Lehrenden dieses Bereiches in Mitleidenschaft zu ziehen. Wer nämlich nichts erklärt und erklären will, kann nicht nur, wie gesagt, kaum zu etwas nütze sein; es muss ihm auf Dauer auch bedrückt und „einfallslos“ zu Mute werden, und er muss zuletzt – und das drückt weiterhin auf die Stimmung – auch Angst bekommen, nämlich vor den ‚spannenderen‘ Handlungswissenschaften. Ist es doch die Passion des Verstehen- und Erklärenwollens, die die zentrale Leidenschaft der Wissenschaften in der Tradition der Aufklärung ausmacht und weniger die der deskriptiven und historischen Rubrizierung von (ästhetischen) Phänomenen. Umso mehr müsste es eigentlich eine der vornehmsten Aufgaben der Literaturwissenschaft sein, die psychologische Realität und interaktionale Faktualität von „Dichtung“, ihren Figuren sowie deren textuellem Wirkungspotenzial theoretisch zu modellieren. Abgesehen jedoch vom Kreis der Freiburger literaturpsychologischen Gespräche, die seit Jahrzehnten auch dergleichen Fragen sondieren, aber, wie gesagt, einigermaßen arm an Nachwuchs und germanistischem Echo sind, bleibt dieses Desiderat weitgehend ungesehen.

xxx 8. Fragen der Forschungsförderung und Zukunftsperspektive

Dass die stillschweigende Beschränkung auf ein nicht-handlungstheoretisches und nicht-explikatorisches Gegenstands- und Methodenverständnis nicht nur aus wissenschaftlichen Gründen bedauerlich, sondern für die Geisteswissenschaften tatsächlich auch mittelfristig selbstgefährdend ist, mag man angesichts der oben erwähnten Pläne des Hamburger Wissenschaftssenats füglich vermuten. Als unzweifelhafte Indizien können dergleichen ministeriale Verlautbarungen freilich nicht gelten; dazu sind die Äußerungen eines parteipolitisch und ideologisch geprägten Landesverantwortlichen zu wenig maßgeblich und wirkungsmächtig. Auf einer sehr viel aussagekräftigeren Ebene der Wissenschaftspolitik ist diese (Selbst-)Gefährdung der Geisteswissenschaften jedoch in eindrucklicher Weise abzulesen: in der internationalen Forschungsförderung der Europäischen Union. Diese stellt ja insofern einen neuartigen und wahrscheinlich auch zukunftsbestimmenden Organisationsbereich von Wissenschaft und Bildung dar, als die EU streng an einen besonderen Auftrag gebunden ist: Die Gestaltung des europäischen Wirtschaftsraums und die Festigung von dessen Staatengemeinschaft. (Die Schwerpunkte dieses Auftrages berücksichtigen zunächst vor allem Technik- und Naturwissenschaften, haben aber durchaus auch die soziokulturellen Belange der europäischen Gesellschaft/en im Blick.)

Dementsprechend hat die Europäische Kommission in der Wissenschaftsförderung ihres jüngsten, sechsten Rahmenprogramms (wie ähnlich auch schon zuvor) Ausschreibungsrichtlinien festgesetzt, die keine festen Förderquoten für die einzelnen Wissenschaftsbereiche vorsehen.

Vielmehr werden aktuelle Zeitfragen, so genannte „themes“, formuliert, die weitgefaste Gegenstands- und Fragenbereiche der europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung umreißen und an deren Bearbeitung sich die verschiedenen Fächer eigenständig beteiligen können. Das einzige der für die Sozial- und Geisteswissenschaften geeignete „theme“ lautet: *Citizens and new forms of governance*. Es umfasst alle Fragenbereiche, die das soziale und (inter-)kulturelle Miteinander in der/n sich konstituierenden europäischen Gesellschaft/en betreffen, und setzt damit implizit die Richtlinie, dass die beantragten Forschungsprojekte in ihren Ergebnissen konkrete Aufschlüsse und Lösungsperspektiven für Fragen und Probleme der heutigen Bürgergesellschaften bzw. von neuen Formen des Zusammenlebens und (Selbst-)Regierens beitragen. Damit hat die Forschungsförderung der EU den Fragen der soziokulturellen Relevanz und bildungspolitischen Anwendung, die ja die Geisteswissenschaften durchweg und mit Recht für sich in Anspruch nehmen, höchste Verbindlichkeit verliehen. Gerade hier jedoch schlägt sich der zunehmende Bedeutungsverlust der Geisteswissenschaften am aller deutlichsten nieder: Geistes- und kulturwissenschaftliche Projekte im engeren Sinn sind dort so gut wie überhaupt nicht vertreten, eine Tatsache, die von Vertretern der EU freimütig bestätigt wird und in den Listen der geförderten Projekte unschwer verifiziert werden kann.¹ (Ich habe dies anhand des *Marie Curie Intra-European Fellowship* im FP6-2002-Mobility-5-program für die Jahre 2003 und 2004 geprüft.)

Seitens der institutionellen Geisteswissenschaften ist dahingehend manchmal zu beobachten, dass man sich allzu schnell und beinahe fatalistisch mit dieser Situation abfindet: Man könne sich eben, so heißt es allgemein, als Philolog/in kaum mit Aussicht auf Erfolg um EU-Gelder bemühen; die wenigen Gegenbeispiele werden mitunter als fachfremde und -entfremdende Anverwandlungen eines konjunkturellen Nützlichkeitsdenkens abgetan; und die Mischung aus Unmut und Resignation, die dabei nicht selten erkennbar ist, scheint beinahe ein schlechtes Licht auf die EU selbst werfen zu sollen. Hierbei wird jedoch m.E. unter dem Eindruck der sicherlich schwierigen Ausgangslage die Chance vergeben, die diese Konstellation auch beinhaltet. Denn die Abwesenheit von geisteswissenschaftlichen Projekten in der EU-Wissenschaftsförderung kann ja nicht ernsthaft mit einer Geistesfeindlichkeit der Brüsseler Behörden erklärt werden, sondern muss, dies entspricht der Grundhypothese meines Aufsatzes, auch als ein folgerichtiger Reflex der Tatsache verstanden werden, dass ein nicht-handlungswissenschaftliches (und unpsychologisches) Wissenschaftsverständnis unabdingbar Voraussetzungen entbehrt, um sich an der Bearbeitung von Fragen des gesellschaftlichen Handelns (Stichwort „Citizens“/ „Governance“) beteiligen zu können. Eine Geistes- und Kulturwissenschaft hingegen, die auch qualitativ-psychologisch und -soziologisch sowie anwendungsorientiert arbeitet und die Frage nach den psychologischen und interaktionalen Funktionen von Kunst nicht von vorneherein abweist, müsste in entsprechenden

Förderinitiativen sehr wohl Erfolg haben können und würde damit ihre Stimme im Konzert der Natur- und Sozialwissenschaften umso nachhaltige geltend machen. Denn sie würde die medialen, alltagsästhetischen und hochkulturellen Manifestationen einer Gesellschaft als ein wesentliches interaktionales und psychosoziales Relais zwischen den *citizens* begreifen, das einen bedeutsamen Faktor der in Frage stehenden *new forms of governance* darstellt und qualitativ-empirisch erforscht werden kann.

Den handlungswissenschaftlichen Aspekt konsequent mit einzubeziehen – oder ihn auch nur im Kreise dessen zu dulden, was das philologische Selbstverständnis breitwillig als das Zugehörige erkennt, scheint jedoch vielen Fachvertreter/innen der Geisteswissenschaften und gerade auch den institutionell maßgeblicheren Vertreter/innen beinahe unüberwindlich schwer zu fallen. Und dies schlägt sich auch ganz konkret in manchen Begutachtungen und Entscheidungen nieder, die ab und an im Umfeld der innerdeutschen Forschungsförderung der Geisteswissenschaften kolportiert werden. Auch dort nämlich scheint ein Augenmerk darauf gelegt zu sein, dass keine „Verschiebungen von disziplinären Zuständigkeitsbereichen“ stattfinden, die „eigenen Kompetenzen in den Philologien“ bewahrt und nicht mit den handlungswissenschaftlichen Frageperspektiven anderer Disziplinen vermischt werden. Hierfür sorgsam abgewogene und erschöpfend belegbare Beispiele aus der aktuellen Antragserfahrung und Förderungspraxis anzuführen, ist jedoch bereits aus institutionellen Gründen nur schwerlich möglich. Denn die Entscheidungsfindung und -begründung der großen innerdeutschen Förderinstitutionen unterliegt der Diskretion. Sie wird in aller Regel nicht oder nur teilweise dokumentiert und ist somit der Öffentlichkeit und zumeist auch den Antragsteller/innen selbst nicht hinreichend zugänglich. Wollte man sich also tatsächlich vornehmen, die Funktionsregeln der verfahrenslogischen und institutionellen Handlungsprozesse in den Geisteswissenschaften zu betrachten – und dazu möchte ich hier anregen -, müsste zunächst eine hinreichende Materialgrundlage geschaffen werden.

In Ermangelung dessen wird man sich in dieser Hinsicht wohl oder übel mit isolierten Erfahrungsberichten behelfen müssen, die im Kolleg/innenkreis berichtet werden, und so kann ich hier lediglich exemplarisch als eines dieser Beispiele einen geisteswissenschaftlichen Forschergruppen-Antrag anführen, von dessen Inhalt und Verlaufsgeschichte ich persönlich Kenntnis erhalten habe. Das Konzept dieses Antrages formulierte handlungstheoretisch orientierte, explikatorische Fragestellungen über literarische Texte und Filme und deren Rezeption und sah die direkte Zusammenarbeit von geisteswissenschaftlichen sowie sozialwissenschaftlichen und klinisch-psychologischen Fachvertreter/innen vor. Der Antrag wurde bei einer renommierten Stiftung in einer ausgesprochen interdisziplinär akzentuierten Förderinitiative für die Geisteswissenschaften vorgelegt, die sich zum Ziel setzte, die „fächerübergreifende

Zusammenarbeit“ zu fördern, Thematiken zu erschließen, „welche sich von der Sache her nur in Disziplinen- und Ländergrenzen überschreitendem Zusammenwirken sinnvoll bearbeiten [lassen]“ und auf diesem Wege dazu führen, „dass die Geisteswissenschaften auch in der Öffentlichkeit mehr Kontakt, Beachtung und Profil gewinnen“. Dementsprechend wurde der Antrag durch die Referent/innen der Institution über längere Zeit hinweg aktiv betreut und im Hinblick auf dessen Interdisziplinarität mit vorbereitet. Die letztendliche Prüfung durch die Gutachter/innen (und das Kuratorium), die vorwiegend dem Feld der deutschsprachigen universitären Geisteswissenschaften angehörten, führte nichtsdestoweniger zu einer Ablehnung. Vor allem jedoch – und nur davon soll hier die Rede sein – führte sie zu einem ausgesprochen un-interdisziplinärer Bescheid, wenn man anstelle einer expliziten inhaltlichen Begründung, die dort generell nicht üblich ist, einige Ausrisse aus den gutachterlichen Kommentaren als Bescheid nimmt, die freundlicherweise mündlich-informell mitgeteilt wurden. Hierin nämlich wurde u.a. moniert, das beantragte Forschergruppen-Konzept mache die Philologien „zu bloßen Hilfswissenschaften“, und das „Definitions- und Deutungsmonopol“ würde, so hieß es, „an die Psychologie übergeben“; ferner wurde beschieden, dass der „ästhetische Wert des Kunstwerks“ gegenüber den psychologischen Aspekten nicht hinreichend berücksichtigt würde (ausführlicher hierzu vgl. Weilnböck xx).

Ein weiterer Antrag aus jüngerer Zeit, von dem ich persönlich Kenntnis habe, folgte einer ähnlichen Fragestellung, die ebenfalls handlungstheoretisch und explikatorisch orientiert war und die direkte Zusammenarbeit von Fachvertreter/innen der Literaturwissenschaften und der klinischen Psychologie vorsah. Das Projekt zielte auf die Untersuchung des psychotherapeutischen Potentials der Erzählkommunikation in Therapiesitzungen und sollte eine entsprechende Folgeuntersuchung der mentalen Interaktion von Rezipient/innen mit literarischen und filmischen Erzähltexten vorbereiten. Dieses Projekt wurde im Kontext einer DFG-Forschergruppe gestellt und zuletzt von DFG-Hauptausschuss mit ähnlich verfahrenen Begründungen zurückgewiesen, nachdem es in der Begehung (kurioserweise gegen das Votum von klinischen Psycholog/innen) zweifach positiv begutachtet wurde. Gänzlich unabhängig von der Frage, inwiefern die jeweiligen Gutachterkommentare tatsächlich auf die Projekte zutrafen bzw. ob die jeweiligen Anträge eventuell mit anderweitigen wissenschaftlichen Defiziten behaftet waren, kann hier festgestellt werden, dass die ergangenen Einschätzungen alle Zeichen jenes oben skizzierten Handlungsmusters der Abwehr von handlungswissenschaftlicher Interdisziplinarität tragen. Umso bedauerlicher ist, dass gerade diese Sorte von eher auf das geisteswissenschaftlich Grundsätzliche zielenden Gutachterbefunden in der Forschungsförderung der Philologien nicht nur der letzten Zeit so überaus häufig erteilt worden zu sein scheint.

Fuldas oder Rühlings oben dargestellte Argumentationsweisen über geisteswissenschaftliche (Nicht-), „Empirie“ oder „Zuständigkeitsbereiche“ scheinen also tatsächlich keineswegs idiosynkratisch, sondern geradezu institutionstypisch zu sein. Selbst das hoch professionelle Prozedere von führenden innerdeutschen Wissenschaftsstiftungen, scheint letztendlich nicht in der Lage, dem überwiegend strategisch motivierten, geisteswissenschaftlichen Bemühen um die Bewahrung der bestehenden „disziplinären Zuständigkeitsbereiche“ und „Definitionsmonopole“ wirksam entgegenzusteuern, dem Fulda so freimütig Ausdruck verliehen hat. Umso deutlicher wird hierdurch neuerlich nahegelegt, dass fachgeschichtliche Phänomene der „Rephilologisierung“ nicht so sehr als im eigentlichen Sinn wissenschaftliche, sondern als politisch-strategische und institutionsdynamische Phänomene zu begreifen sind. Dies wird in den obigen Kommentaren schon an einen unvermerkten Widerspruch ersichtlich. Denn die geisteswissenschaftlichen Gutachter/innen klagen den Erhalt eines „Deutungsmonopols“ für sich ein, das ihnen nicht nur von keiner Seite aus ernsthaft bestritten wird, sondern von dem sie selbst, wie oben gezeigt, entschiedenermaßen gar keinen wirklichen Gebrauch machen zu wollen scheinen, zumindest nicht im Sinne des Anspruchs, wissenschaftliche Explikationen von Handlungszusammenhängen erarbeiten zu wollen. In dieser Paradoxie, die sich am prägnantesten als der Widerspruch, deuten aber nicht erklären zu wollen, manifestiert, zeichnet sich eine unartikulierte, eventuell bewusstseinsferne Gegenstrebigkeit ab, die mit dem Psycho- und Institutionsanalytiker Stravos Mentzos als ein ‚institutioneller Abwehrmechanismus‘ begriffen werden kann. Die Funktion solcher Mechanismen, die sich bei Fulda und Rühling in exemplarischer Weise geäußert haben, ist es, spezifische institutionelle Konfliktdynamiken zu kompensieren und zu verdecken. Diese Mechanismen, die sie bedingenden Konfliktdynamiken und deren historische sowie je biografische Wurzeln zu rekonstruieren, wäre der Gegenstand einer reflexiven bzw. rekonstruktiven Metaforschung darüber, was unter der viel beschworenen „Rephilologisierung“ im Einzelnen zu verstehen wäre.

xxx 9. Das „Fächerübergreifende“ – eine schein-interdisziplinäre Kompromissbildung

Eine solche Neugier auf die genaue Selbstreflexion der eigenen Verfahrensweisen hat sich jedoch noch kaum zu regen begonnen. Was dem u.a. entgegensteht, ist neben der – durchaus produktiven – Unübersichtlichkeit der geisteswissenschaftlichen Fächer auch eine gewisse Unaufrichtigkeit in diesen Fragen. Denn der philologische Widerstand gegen die – zu Unrecht und im Grunde mit verfolgungslogischer Irrationalität befürchtete – Aberkennung der „disziplinären Zuständigkeit“ wird zumeist nicht in offener und expliziter Weise geleistet. Auch wird es heute niemand mehr an

vollmundigen Beteuerungen eines interdisziplinären Selbstverständnisses fehlen lassen wollen. Ist doch die Forderung nach Interdisziplinarität inzwischen eine obligate, ja zwingend gebotene wissenschaftsstrategische Position geworden, der doch zumindest in Form von programmatischen Bekenntnissen unbedingt Rechnung zu tragen ist. Des weiteren sind die literaturwissenschaftlichen Veranstaltungsprogramme zumindest auf den ersten Blick mitunter immer noch von großer Vielfalt geprägt. Allerdings scheint diese Vielfalt heute häufig auch Funktionen der institutionellen Kompensation zu erfüllen, die darüber hinwegzutäuschen sucht, wie groß die anti-handlungswissenschaftlichen Verhärtungen im Moment tatsächlich sind, wenn es um Konkrete wie Forschungsanträge und personalpolitische Fragen der Stellenbesetzung und des Habilitationswesens geht. Hier scheint sich weniger ein „Erneuerungsenthusiasmus“ (Fulda) als vielmehr eine ganz eigene Kultur der Kompromissbildungen, Sprachlösungen und auch der Lippenbekenntnisse eingebürgert zu haben, denen im Grunde eine Interdisziplinarität zu ermäßigten Preisen und bei weitgehender Aufrechterhaltung der fachgeschichtlich tradierten Verfahrens- und Interpretationsgewohnheiten vorschwebt.

Ein kurzer, einseitiger Einführungstext, den die Fritz-Thyssen-Stiftung in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten der Sektion der Sprach- und Literaturwissenschaften voranstellt, mag dies als ein Beispiel unter vielen veranschaulichen. Denn dieser Text, der eine allgemeine Zielformulierung des Stiftungszwecks für die genannten Fächer beabsichtigt, stellt die komplexe Äußerung eines widersprüchlichen – sich selbst gegenüber eventuell weitgehend unbewussten – Impulses dar, der einerseits ausdrücklich den Anspruch der „fächerübergreifenden“ Zusammenarbeit für sich reklamieren will, während er andererseits Forschungsperspektiven, die von ernsthafter handlungstheoretischer, also trans-philologischer Interdisziplinarität gekennzeichnet sind, entschieden ausgrenzt. Zunächst erinnert dieser Einführungstext an die Phase der theoretischen Diversifizierung, die die Literaturwissenschaft „seit den 70er Jahren“ erlebt hat und aufgrund derer „Paradigmen wie ‚Rezeptionsästhetik‘, ‚Literatursoziologie‘, ‚Literatursemiotik‘ oder ‚Dekonstruktion‘ hervorgebracht“ wurden (140). Anschließend folgt die etwas vage, aber tendenziell konservativ intendierte Aussage, dass die Fritz-Thyssen-Stiftung „in Anbetracht der skizzierten Ausdifferenzierung“ Projekte fördert, die „grundlegende Fragen der Sprach- und Literaturwissenschaften zum Gegenstand haben“ und „bei denen die Untersuchung von Sprache und Text selbst im Zentrum steht“. Die abschließenden zwei Sätze gelten dann dem Gedanken des Fächerübergreifenden; er artikuliert sich folgendermaßen: „Ein besonderes Augenmerk gilt Projekten, die Beziehungen zu anderen Fächern herstellen. Dabei ist vor allem an Disziplinen gedacht, die ebenfalls sprachliche Gegenstände erforschen, wie die Philosophie und die Theologie“ (140).

Wenn man, dies lesend, die jüngeren Entwicklungen in der soziologischen und psychologischen Interaktionsforschung im Blick hat, und wenn man ferner mit einer gewissen Schonungslosigkeit das momentane Renommee der deutschen Universitätsphilosophie (und auch der Theologie) im Kreise der internationalen Humanities in Rechnung stellt, scheint in diesem Nachsatz beinahe eine Note von unfreiwilliger Komik anklingen zu wollen. Dass das expandierende Feld der qualitativen, wissens-hermeneutischen bzw. handlungstheoretischen Sprach- und Kommunikationsforschung (die z.B. die qualitativ-soziologische und -psychologische Sozial- und Interaktionsforschung, die oral history und narratologische Geschichtswissenschaft sowie die Biografieforschung und die qualitative Medienrezeptions-Forschung, Psychotherapieforschung u.a.m. umfasst) nicht an erster Stelle als jene Disziplin erkannt und genannt wird, die „grundlegende Fragen“ von „Sprache und Text“ berühren und weiterentwickeln, mag verblüffen, ist jedoch, wie gesagt, für die innerdeutschen Philologien insgesamt bezeichnend. Wird doch das „Psychologische“ von Philolog/innen zumeist intuitiv als das Gegenteil der „Untersuchung von Sprache und Text“ begriffen oder als nicht-textuelle „theoriearchitektonische Black-Box“ angesehen (Fulda); und ist doch der Impetus der Fritz-Thyssen-Stiftung in Abgrenzung nicht nur von der „Dekonstruktion“ formuliert, was heute durchweg begreiflich scheint, sondern auch von „Rezeptionsästhetik“, „Literatursoziologie“, „Literatursemiotik“ u.ä., als ob sich all diese Felder gleichermaßen diskreditiert hätten.

Dass zudem jedoch gerade von der deutschen Theologie und Philosophie die so notwendigen Impulse einer geisteswissenschaftlichen Interdisziplinarität erwartet werden, verleiht dieser tief verwurzelten Ausblendung der Handlungswissenschaften eine zusätzliche Akzentuierung. Sie macht die verborgene Dramatik der wissenschaftspolitischen Situation der Philologien erahnbar. Unwillkürlich erinnert man sich: Der psychoanalytische Religionswissenschaftler Eugen Drewermann ist seit Jahrzehnten exkommuniziert, und die interdisziplinäre qualitative Religionsforschung etwa eines Hartmut Raguse ist nicht in der Theologie, sondern in den Sozialwissenschaften sowie außerhalb Deutschlands beheimatet. Und auch die Universitätsphilosophie scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig geeignet, als Sprungbrett von geisteswissenschaftlicher Interdisziplinarität und Internationalität zu fungieren. Hat doch kürzlich Ernst Tugendhat in einer schallende Grundsatzkritik dem Bereich der innerdeutschen Philosophie insgesamt beschieden, dass er in einer umfassenden institutionellen „Autoritätsbezogenheit“ befangen ist, die sich in großer Beharrung auf fachinternen Verfahrenstraditionen immer noch lediglich „mit der Geschichte der Philosophie oder einzelnen Denkern wie Kant, Hegel oder Heidegger“ beschäftigt und in der internationalen Szene keine ernst zu nehmende Rolle mehr spielt: „Die besten Kant-Kommentare stammen von Amerikanern, Briten, Kanadiern oder

Australiern“ (*Der Tagesspiegel*, 8. März 2005). Damit schließt sich Tugendhat an eine Debatte an, die Ludger Lütkehaus im Jahre 2001 (in *Die Zeit* vom 17. Mai 2005) angestoßen hat, als er „der darüber empörten akademischen Philosophie vorwarf, [...] dass sie vornehmlich mit sich selbst statt mit Fragen beschäftigt ist, die für viele von existenzieller Bedeutung sind“ (Anz xx); Thomas Anz (S. xx) merkte kürzlich an, dass Lütkehaus' Diktum sich nicht auf die Philosophie beschränkt, sondern von vielen Sektoren der deutschen Geisteswissenschaften gehört werden sollte.

Immerhin muss sich die Fritz-Thyssen-Stiftung nicht sagen lassen, sie wäre nicht auch ‚fächerübergreifend‘ orientiert; sie beansprucht dies sogar in ganz ausdrücklicher Weise, jedoch in genauso entschiedener wie lediglich impliziter Abgrenzung gegen jene Handlungswissenschaften, die anderes als die „grundlegenden Fragen“ von „Sprache und Text“ berühren (vgl. Anm. xx). Bedauerlicherweise sind dergleichen semi-interdisziplinäre Kompromissbildungen in der Forschungsförderungs-Landschaft der deutschen Geisteswissenschaften durchaus nicht selten zu finden. Überaus lohnend wäre es, sie im Einzelfall genauer zu dokumentieren und rekonstruktiv zu untersuchen. Denn dabei ließe sich mehr über die wichtige institutionsanalytische Frage erfahren, inwiefern die semi-interdisziplinären Konzeptionen des ‚Fächerübergreifenden‘ – neben unbestreitbaren Impulsen für den disziplinenverbindenden Brückenschlag im engeren, binnenphilologischen Rahmen – auch in einer Art Feigenblatt-Funktion stehen, die darüber hinwegzutäuschen sucht, dass eine ernsthafte interdisziplinäre Zusammenarbeit, die auch die handlungstheoretischen Erklärungswissenschaften (also z.B. den verschiedenen, oben angesprochenen Feldern der psychosozialen Forschung) mit einschließen würde, entschieden abgelehnt und aktiv verhindert wird. Eine solche begleitende Verdeckungsfunktion des ‚Fächerübergreifenden‘ müsste dann nicht nur als Semi-, sondern präziser als Schein-Interdisziplinarität begriffen und in ihren Wirkungsmechanismen rekonstruiert werden. Dieser Hypothese genauer nachzugehen, wird jedenfalls für die wissenschaftspolitischen Zukunftsaussichten der Geisteswissenschaften mittelfristig sehr bedeutsam werden. Denn die abgewehrten Forschungsfelder sind genau jene, die heute, vierzig Jahre nach Jauss' denkwürdigem Titel trefflich als „Provokation der Literaturwissenschaft“ angesehen werden können,¹² insofern sie für die Hervorbringung einer handlungstheoretisch fundierten Kulturwissenschaft und deren interdisziplinärer Vernetzung ganz unabdingbar sind.

¹² Diese Provokationsfunktion hat Jauss im Jahre xx einer empirisch aufgefassten „Literaturgeschichte“ zutraute, bevor noch die ausgereiften qualitativ-soziologischen und -psychologischen Verfahren bereit standen, die diese Herausforderung heute mit dem Angebot von überzeugend operationalisierten Verfahren einzulösen vermögen.

xxx 10. Geisteswissenschaftliche Selbstrettungsversuche im Zeichen des „Zorns“

Die Bildung eines angemessenen selbstreflexiven Problembewusstseins aufseiten der deutschsprachigen Geisteswissenschaften scheint allerdings im Moment nur wenig vorankommen zu können. Gerade auch die jüngste konzertierte Aktion zur Besserstellung der philologischen Universitätsfächer, das vor allem von der Volkswagen- und der Fritz-Thyssen-Stiftung im Frühjahr 2005 aufgelegte Programm ‚Pro Geisteswissenschaften‘, legt, meiner Wahrnehmung nach, davon indirekt Zeugnis ab: Die grundsätzlich begrüßenswerte Initiative nimmt die bedrängte Lage der akademischen Philologien wahr und ist dabei auch von einem „beträchtlichen Zorn“ darüber affiziert, dass die Geisteswissenschaften „durch einige Naturwissenschaftler und die Politik“ marginalisiert würden (Horst Bredekamp in *Der Tagesspiegel*, 8. März 2005). Umso entschiedener soll ‚Pro Geisteswissenschaften‘ „auf die geisteswissenschaftliche Forschung zugeschnitten“ werden – und zwar „im engeren Sinne“ -, (wodurch freilich andere, z.B. „gesellschaftswissenschaftliche“ Dimensionen, nicht ausgeschlossen werden sollen). In der Umsetzung konzentriert sich das Programm auf das zweifache Ziel, zum einen mittels ‚Dilthey-Fellowships‘ „exzellente junge Forscher/innen“ aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich zu fördern und zum anderen mit dem ‚Opus-Magnum-Programm‘ den etablierten Professor/innen zu ermöglichen, ein „größeres wissenschaftliches Werk“ zu verfassen. Dabei ist gerade das Bemühen um ausgesuchte Nachwuchskräfte bemerkenswert umfassend dimensioniert: Denn die postdoktoralen Wissenschaftler/innen „werden zunächst für fünf Jahre gefördert. Nach einer positiven Evaluation [durch das steering committee] ist eine Verlängerung um drei – plus gegebenenfalls weiteren zwei – Jahren möglich.“ (www.volkswagenstiftung.de)

Auffallend ist jedoch, dass die Konzeptformulierung dieser Initiative keine konkreten inhaltlichen und theoretisch-methodologischen Kriterien benennt oder hinreichend explizierte Absichtserklärungen gibt, die zumindest den Willen erkennen lässt sicherzustellen, dass nicht nur generell Forschungstätigkeit und Personalentwicklung im geisteswissenschaftlichen Fächerverbund gefördert wird, sondern auch deren trans-philologischen Verknüpfung mit den handlungstheoretischen Erklärungswissenschaften vorankommt. Nichts lässt die unmissverständliche Absicht zu jener handlungswissenschaftlichen Interdisziplinarität erkennen, die es einzig ermöglicht, die „stillschweigende [philologische] Unzuständigkeitserklärung“ gegenüber den brennenden Fragen über aktuelle gesellschaftliche Phänomene zu annullieren und dabei die EU-Gängigkeit der Geisteswissenschaften im obigen Sinn zu erhöhen. Sicherlich, die Kurzinformationen auf der einschlägigen Website der federführenden VolkswagenStiftung

bekunden, dass „Forschung insbesondere dort unterstützt“ werden soll, „wo sie sich in den Grenz- und Überschneidungsbereichen der Fächer bewegt“, also ‚fächerübergreifend‘ ist und neue und „schwierige Felder“ erschließt. Und gerade von den auf Nachwuchsförderung zielenden Diltney-Fellowships heißt es, dass sie „sich bewusst an die Fachgrenzen der Geisteswissenschaften heran[wagen]“ sollen. In einer dazu gegebenen Pressekonferenz wurde dies anhand eines fiktionalen Beispiels exemplifiziert: Die überaus großzügige Förderspanne von bis zu zehn Jahren soll, so hieß es, die Gelegenheit bieten, „etwa eine neue Sprache zu erlernen oder sich in ein neues Fachgebiet einzuarbeiten“ (vgl. *Der Tagesspiegel* ebd.). Zur Veranschaulichung wurde das Bild einer „Germanistin“ entworfen, die sich „projektbegleitend intensiv mit der Psychiatrie auseinandersetzt“. Damit ist hier sogar eine handlungs- und psychologische Wissenschaft angeführt, wodurch allerdings keineswegs zwingend auch ein Ansatz des erklärungs-wissenschaftlich-interdisziplinären Arbeitens impliziert ist, können doch dergleichen Projektkonzepte, wie oben mit Malte Stein ausgeführt, auch einem rein historisch-deskriptiven Methodenverständnis verpflichtet bleiben – und tun dies in aller Regel auch.

Umso mehr muss, bei allen guten Wünschen, die dieser beherzten Initiative zu entbieten sind, auch kritisch gefragt werden: Was, wenn der fraglos gut gemeinte Geist dieser Initiative ein allzu geisteswissenschaftlicher im oben dargestellten problematischen Sinn wäre? Was, wenn also selbst hier, trotz oder gerade wegen des entschiedenen und auch „zornigen“ Engagements der Gegenwehr, den geisteswissenschafts-typischen Verfahrensgewohnheiten nur ein umso nachhaltigerer Fortbestand gewährt wäre? Wenn sich also im Sinne des Erhalts des Bestehenden die nicht-erklärungs-wissenschaftlichen – mithin semi- bzw. schein-interdisziplinären – Kompromissbildungen des ‚Fächerübergreifenden‘ weiterhin verfestigten und sich dadurch der Weg zu einer erfolgreichen und zukunftsweisenden geisteswissenschaftlichen Interdisziplinarität unversehens eher weiter verstellte als öffnete?

Vielleicht also kann eine akzentuiert skeptische Betrachtung dieser exemplarischen Initiative eines geisteswissenschaftlichen Selbststrettingsversuchs Gedankenanstöße geben, die für das konstruktive Bemühen um eine strategisch kluge und wissenschaftlich ertragreiche Neupositionierung der Geisteswissenschaften hilfreich sind: Skeptisch besehen, muss bereits der lange Förderzeitraum stutzig werden lassen. Und dies gilt umso mehr angesichts der Vagheit der Absichten des Sich-bewusst-an-Fachgrenzen-Heranwagens und Schwierige-Felder-Erschließens wie auch der Tatsache, dass die einzigen beispielhaft angesprochenen konkreten Lernziel- und Arbeitsperspektiven, nämlich die Fremdsprachen- und Zweitfachkompetenz der Kandidat/innen zu erhöhen, eigentlich bereits ab dem Grundstudium einen deutlichen strukturellen und studienbiografischen Schwerpunkt bilden müssten und gerade bei herausragenden postdoktoralen

Forscher/innen – trotz der ungünstigen Allgemeinbedingungen in Deutschland – bereits vorhanden sein dürften. Ferner bemerkenswert ist, dass für diese lange Förderphase auch ein relativ großes Maß an Leitung und Prüfung der Projektand/innen durch „das Steering Committee aus Vertretern der beteiligten Stiftungen“ vorgesehen ist; dies schlägt sich vor allem in der zweifachen Verlängerungsmöglichkeit nieder, die immer auch eine zweifache definitive Prüfung vorsieht. Bemerkenswerterweise artikuliert sich dieser starke Impuls der Steuerung in eigentümlicher Ungleichzeitigkeit in einem Moment, in dem sich ein institutions- und fächerübergreifender Konsens dahingehend einzustellen begonnen hat, dass Forscher/innen zwischen ihrem dreißigsten und vierzigsten Lebensjahr nicht mehr so stark auf eine personal gebundene Betreuung im älteren Sinn (durch Doktor- und Habilitations-Väter und -Mütter) bezogen sein sollten, sondern anstatt dessen in direkter Vernetzung mit dem weiteren Feld der Kolleg/innen kompetitiv projektbezogen gefördert werden sollten.

Viel Förderzeit und viel begleitende Steuerung! – Jedoch das inhaltliche und strategische Ziel, das dieses Förderkonzept für die interdisziplinäre Weiterentwicklung der Geisteswissenschaften anvisiert, scheint kein Profil annehmen zu wollen, das spezifischere Konturen trüge, als dass eben „herausragende“ Geisteswissenschaftler/innen gefördert werden sollen. Um hier nur zwei allgemeine Hypothesen anzuführen und damit die Schwierigkeit der Einschätzung dieser Initiative zu unterstreichen (sie könnte/müsste im Grunde ebenfalls Gegenstand einer methodisch soliden rekonstruktiven [Selbst-]Reflexion sein): Insofern ein solcher Zeitraum eigentlich eine ganze Mittelbaukarriere aufwiegt, ja: mehr als das!, könnte man im Zuschnitt des Programms eine dezidierte Abwendung von und eventuell auch eine implizite Kritik an den Strukturen und Bedingungen der gegenwärtigen geisteswissenschaftlichen Qualifikationswege sehen. Darin ließen sich Korrespondenzen mit einigen der hier wiedergegebenen kritischen Beobachtungen und Einschätzungen erkennen. Diese Annahme ist jedoch keineswegs zwingend, denn man kann die Förderinitiative auch als Ausdruck eines Impulses der Elitebildung im konservativen Sinn verstehen, der mit den bestehenden Qualifikationsmodalitäten und theoretisch-methodologischen Ansätzen der Geisteswissenschaften durchaus einverstanden ist, jedoch in diesem Kontext außerordentliche Personen und Projekte besonders fördern will.

Schon also auf dieser allgemeinen Einschätzungsebene scheinen die Fragen offen bleiben zu müssen. Umso notwendiger und klärender wäre eine eingehendere Reflexion bzw. qualitativ-rekonstruktive Untersuchung darüber, welche handlungsleitenden Vorstellungen, Beweggründe und Hoffnungen damit verbunden sind, wenn die Geisteswissenschaften eine Personal-Förderung von zehn Jahren – nach der Promotion! – einrichten und durch ein geisteswissenschaftliches

Steering Committee eng begleiten wollen. Und diese Frage, die freilich die bewusstseinsnahen und -fernen Beweggründe gleichermaßen mit einschließt, mag sich hier schon deshalb aufdrängen, weil mit diesem Fördermodus ja eine relativ teure Maßnahme gewählt wird. Wiegt doch das investierte Finanzvolumen in etwa drei eigenständige Forschungsprojekte auf, die das Wagnis der Berührung der Fächergrenzen in drei verschiedenen Themenbereichen und damit eventuell umso nachhaltiger eingehen könnten.

Vor allem jedoch muss irritieren, wie wenig erfolgreich beide Stiftungen – und auch die DFG – bisher darin gewesen sind, die Fächergrenzen handlungswissenschaftlich zu erweitern. Es hätte doch nahegelegen, einfach diejenigen interdisziplinären Projekte zu unterstützen, die bereits in Form von schlüssigen, handlungstheoretisch fundierten Konzepten an die Stiftungen herangetragen wurden. Es gibt diese Projektkonzepte durchaus (wenngleich vielleicht nicht so zahlreich, wie wünschenswert wäre); und sie werden von interdisziplinär versierten Nachwuchswissenschaftler/innen oder Teams vorgelegt, die über die einschlägigen sekundär- und hilfs-wissenschaftlichen Fachkompetenzen sowie die allenfalls nötigen Sprachkenntnisse bereits verfügen, so dass diese nicht erst in aufwändiger Eigensozialisation hervorgebracht werden müssen. Zudem könnten diese Projekte in der sehr viel kürzeren Zeit von zwei bis drei Jahren sinnvoll durchgeführt werden und würden umso wirksamere Signale in das Feld der universitären Geisteswissenschaften aussenden.

Genau solche Projekte jedoch sind es, die noch in den letzten Jahren bei beiden Stiftungen keine Unterstützung finden konnten; dies zumindest legt die allgemeine, möglicherweise nicht repräsentative Erfahrung in meinem weiteren persönlichen Kolleg/innenkreis nahe (auf die ich mich in Ermangelung einer hinreichenden Dokumentation beziehe). Mehr noch: Es waren, wie oben angemerkt, anlässlich dieser Projektanträge ausgesprochen konservative, auf Fachgrenzen bedachte Rückmeldungen zu vernehmen, die die Gefährdung des geisteswissenschaftlichen „Definitionsmonopols“, die „Verschiebung der disziplinären Zuständigkeitsbereiche“, die mutmaßliche Missachtungen des „ästhetischen Werts von Kunstwerken“ durch die psychologische Perspektive und Ähnliches mehr monierten. Und so muss in Frage gestellt werden, ob die Stiftungsverantwortlichen die hier vorgetragene Problemkonstellation – die vielleicht vorrangig durch das (überwiegend deutschsprachige) Gutachterverfahren bedingten ist, aber jedenfalls fach- und sozusagen milieugeschichtlich fest verwurzelt scheint – überhaupt als solche erkennen und wie sie ihr in Zukunft begegnen wollen, so dass sich die tradierten Theorie-, Methoden- und Interpretationsgewohnheiten in Zukunft auch mehr in Richtung von handlungswissenschaftlichen Optionen erweitern können.

Jedenfalls lässt sich feststellen, dass in der Konzeption von ‚Pro Geisteswissenschaften‘ ein unvermerkter Zielkonflikt bzw. eine Ambivalenz vorliegt. Denn einerseits soll das „Wagnis“ der Erweiterung der Fächergrenzen eingegangen werden, andererseits werden gleichzeitig entsprechende Projekte abgewiesen, zumindest dann, wenn in der Begutachtung der Eindruck obsiegt, dass deren handlungstheoretische und/oder psychologische Ausrichtung das geisteswissenschaftliche „Definitionsmonopol“ gefährdet. Darüber hinaus wird aus einer Situation der verzweifelten und auch „zornigen“ Bedrängnis heraus ein Modus der Förderung vorgeschlagen, der in seinem Interdisziplinaritätskonzept überaus vage bleibt und zudem wenig kosteneffektiv scheint.

Es fiel nicht schwer, ausgehend von diesem Befund eines Zielkonflikts weitere, institutionspsychologische Hypothesen zu formulieren, die mit den andern der hier vorgebrachten Beobachtungen korrespondieren. Das große Ausmaß an Förderzeit und fach-biografischer Leitung, das diese konzertierte Initiative auf eine eher geringe Zahl von vielversprechenden „exzellenten jungen Forscher/innen“ konzentrieren will, hat etwas Grandioses – schon im landläufigen Sinn des Wortes; und der lässt sich hier durchaus auch tiefenpsychologisch präzisieren. Wurden doch, wie dies dem psychischen Abwehrmechanismus der Grandiosität entspricht, Hinweise auf unartikulierte Ambivalenzen und ungesehene Zielkonflikte aufgefunden; wies doch die Semantik des Wagnisses auf spezifische, epistemologisch und methodologisch bedingte Ängste hin, die mit dem Sich-an-Fachgrenzen-Heranziehen verbunden sind und die – entsprechend Drevereuxs wegweisendem Titel *Angst und Methode* – der wissenschaftlichen Neugier prinzipiell entgegenstehen; und fand doch auch die (für die Abwehr von Ängsten typische) Neigung Ausdruck, den Faktor der äußeren Bedrohung durch die „Naturwissenschaftler“ und die „Politik“ (oder die Psychologie im Verständnis Fuldas) zu betonen und sich dahingehend zu – wie auch immer un/berechtigtem – „Zorn“ verführen zu lassen. Dieser bindet zwar die bewusstseinsferne Angst, verengt aber den Blick für wesentliche eigene Entwicklungsmöglichkeiten.

Einige dieser entschieden unvorsichtigen, aber hoffentlich umso anregenderen institutionspsychologischen Hypothesen würden lauten: Vielleicht ist die immense, an Epochenvorstellungen gemahnende Förderspanne von zehn Jahren einer Leitvision geschuldet, die unausgesprochen davon ausgeht, man könne und solle mit großem Aufwand einen ganz neuen Modus von Interdisziplinarität hervorbringen. Vielleicht verspürt man den Impuls, sozusagen den ‚neuen Menschen‘ einer zukünftigen philologischen Interdisziplinarität ganz aus dem eigenen geisteswissenschaftlichen Schoß hervorzubringen und in einer langjährigen Bildung seiner akademischen Persönlichkeit als eine eigen-sozialisierte philologische Ressource zu formen, die dann, wie es in der Ausschreibung heißt, den „spezifischen Rahmenbedingungen und

Bedürfnissen“ der Geisteswissenschaften entspricht. Vielleicht ist dies eine wesentliche bewusstseinsferne Nebenbedeutung der eigentümlichen, aber nicht weiter ausgeführten Bemerkung, dass der hoch qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchs „in den Geisteswissenschaften gehalten“ werden soll (und nicht etwa, so eine der möglichen Implikationen, an handlungswissenschaftliche und/oder berufliche Zusammenhängen verloren wird). Vielleicht also ist hierbei eine Interdisziplinarität anvisiert, die in ihren „spezifischen [...]Bedürfnissen“ deshalb in keiner Weise expliziert wird, weil sie in unaufgelöster Ambiguität gleichzeitig zusammen mit den anderen Disziplinen, aber auch entschieden jenseits von ihnen oder, wie Seel sagt, „neben der übrigen Welt“ operieren möchte (sind doch die Vertreter/innen der handlungswissenschaftlichen Fächer hier nicht mit einbezogen). Und vielleicht sind diese gegenstrebig und letztlich unerfüllbaren Absichten einer der Gründe dafür, dass ein so aufwändiges und eigentlich unnötiges Zeitmaß von zehn Jahren anberaumt und eine enge fachbiografische Begleitung durch ein „steering“-Komitee vorgesehen wurde.

Man muss diese akzentuiert skeptische Hermeneutik von Ausschreibungsprosa und Förderungskonzepten nicht übertreiben, selbst wenn man – gerade als Philolog/in – vielfach die Erfahrung macht, wie aussagekräftig kleinste Textpassagen manchmal sein können. Mein persönlicher, einzig von subjektiv wahrgenommenen Beobachtungen und Informationen geprägter Eindruck ist jedenfalls, dass auch in dieser so nachdrücklichen und an sich so dankenswerten Initiativ zur Aufwertung der Geisteswissenschaften auf exemplarische Weise spezifisch philologische Befangenheiten gegenüber einer dringend gebotenen Erweiterung der fachlichen Fragestellungen und wissenschaftlichen Forschungsmethoden zum Ausdruck kommen. Und ich denke, dass diese Befangenheiten für die philologischen Fächer im Moment allgemein bezeichnend sind und dass sie im Moment durch starke institutionelle Überlebensängste zusätzlich verstärkt werden. Dabei kann es im Grunde nur auf den ersten Blick verwundern, dass die Geisteswissenschaften sich unter zunehmendem Modernisierungsdruck nicht innovativ-progressiv, sondern – ganz im Gegenteil – defensiv-regressiv verhalten. Institutionelle oder sozialen Systeme tendieren grundsätzlich zu einer solchen Reaktionsweise, es sei denn, es können stark wirksame korrektive Faktoren zum Tragen kommen (und woher sollten diese für den Bereich der deutschsprachigen Geisteswissenschaften bezogen werden?). Der Mut der Verzweiflung über eine Bedrängnis, oder auch der „Zorn“ darüber, ist jedoch entgegen der landläufigen Überzeugung nur wenig produktiv, geschweige denn integrativ und nachhaltig innovationsfördernd. Auch ist dergleichen pauschaler und defensiver „Zorn“ erfahrungsgemäß ein sehr diffus gerichteter Affekt. Er mag leicht nicht nur „einige Naturwissenschaftler und die Politik“ betreffen, sondern sich auch

gegen die Handlungswissenschaften insgesamt richten und damit genau ins Zentrum dessen treffen, was eine wichtige Ressource der fachlichen Weiterentwicklung sein könnte und müsste.

Die wesentliche Absicht, die meine vielleicht allzu skeptischen Betrachtungen verfolgen, ist es deshalb, einen Anstoß zu geben, diese wichtigen Fragen nicht mehr nur im Rahmen von feuilletonistischen Geisteswissenschaften-Debatten zu behandeln. Diese haben unzweifelhaft ihre Funktionen und Verdienste, verfahren jedoch bei weitem nicht differenziert genug, um konkrete und intersubjektiv verbindliche Schlussfolgerungen ziehen und belegen zu können. Umso mehr sind meine durchweg subjektiven Beobachtungen vor allem als ein ‚Votum für die qualitative Erforschung der institutionellen Handlungsmuster und Verfahrensweisen in den Geisteswissenschaften‘ gemeint. Ob und inwiefern von einer strukturell bedingten Unfähigkeit bzw. Unwilligkeit der Geisteswissenschaften gesprochen werden kann, transphilologische interdisziplinäre Arbeitsweisen aufzunehmen und entsprechende Arbeitsbeziehungen einzugehen, sollte nicht weiter debattiert, sondern müsste in einem metawissenschaftlichen Projekt der qualitativen Zeitgeschichtsschreibung des eigenen Faches untersucht werden. Hierbei würde in methodologisch solider Weise vorgegangen, so dass sich die Ergebnisse unabhängig von allen ideologischen oder polemischen Auseinandersetzungen formulieren ließen.

Ein solches Vorgehen scheint umso mehr angeraten, als die gegebene Fragestellung – wie jede systemische Frag – überaus komplexer Natur ist und die hierbei zu untersuchenden Phänomene zweifellos durch mannigfaltige individuell-biografische, strukturell-institutionelle und fachgeschichtliche, aber auch allgemein-zeitgeschichtliche Bedingungsfaktoren geprägt sind. Jedoch ist inzwischen der günstige Umstand eingetreten, dass die jüngeren Entwicklungen der qualitativen Sozialwissenschaften und Interaktionsforschung hier geeignete Methoden bereitstellen, die schon seit einiger Zeit zu hinlänglicher Reife gelangt sind und in der heutigen Wissenschaftslandschaft einen dementsprechenden Respekt genießen. In einem ersten Zugang wäre z.B. an eine Erhebung durch narrative Einzelgespräche mit geisteswissenschaftlichen Protagonist/innen und ggf. an Gruppengesprächserhebungen zu denken. Ziel der Untersuchung wäre eine möglichst genaue Rekonstruktion der spezifischen persönlichen sowie institutionellen Wahrnehmungs-, Interaktions- und Entscheidungsmodi in den Geisteswissenschaften, insbesondere jener Modi, die in Interaktionsszenen der interdisziplinären Auseinandersetzung und forschungsstrategischen Weichenstellung wirksam sind und sich normalerweise nicht direkt und reflexiv artikulieren, sondern allenfalls relativ abstrakt in Form von epistemologischen Grundüberzeugungen zum Ausdruck kommen. Diese Grundüberzeugungen und Handlungsmodi würden mittels der Verfahren der narrativen Erhebung handlungsdynamisch vertieft und in der Auswertung vor dem Hintergrund des für die jeweilige Person in biografischen Einzelgesprächen

erhobenen berufsbiografischen und milieugeschichtlichen Lebensverlaufs transparent gemacht und erklärt.

Im Ergebnis entstünde zunächst eine neue, methodologisch aktualisierte Form der Fachgeschichtsschreibung. Konkret würden – im günstigsten Fall – einige der wesentlichen Handlungsgesetzmäßigkeiten und -potentiale von Institutionen der Geisteswissenschaften rekonstruiert, was in der Folge dazu führen könnte, dass anders und genauer über die Frage gesprochen wird, in welchen Hinsichten und mit welchen inhaltlichen und institutionellen Zielstellungen die Geisteswissenschaften daran denken könnten sich zu erweitern. Jegliche allzu luftige oder brünstige „Liebeserklärung an die Geisteswissenschaften“ könnte auf diesen Wegen wie von selbst zu einer tragfähigeren Grundlage finde, die ein langes und einträgliches Zusammenwirken im Kreise der anderen Wissenschaften vis-à-vis der aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Problemlagen ermöglichte. In jedem Fall aber wäre „die Gefahr“ gebannt, die Martin Spiewak oben zurecht beschwor, dass nämlich „andere das Geschäft der Evaluation[] der Geistes- und Kulturwissenschaften [...] übernehmen“. Und nicht nur gebannt wäre diese Gefahr, sie wäre in ein spezifisches Fähigkeitenpotential gewendet, in eine innovative Form der kultur- und institutions-reflexiven bzw. rekonstruktiven Selbstbeobachtungs- und Interaktionsfähigkeit, die man sich nicht scheuen müsste, auf dem Markt der internationalen Aus- und Fortbildungsindustrien als spezifisch kulturwissenschaftliche Schlüsselqualifikation anzubieten.